GEMEINDE **BERG**

BERG IST AUF DER HÖHE

MITTEILUNGSBLATT

BERGSICHT

März 2021

GEMEINDE **BERG**

Bergsicht

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat	Seite	2
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung	Seite	27
Mitteilungen der Volksschulgemeinde	Seite	46
Mitteilungen von Vereinen und Institutionen	Seite	51
Inserate	Seite	69

Beiträge nimmt gerne entgegen:
Gemeindeverwaltung Berg
Hauptstrasse 43
8572 Berg TG
Telefon 071 637 70 40
mitteilungsblatt@berg-tg.ch

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:
Dienstag, 20. April 2021

Auflage: 1700 Exemplare

Nützliche und aktuelle Informationen finden Sie auf www.berg-tg.ch

Massnahmen wegen Corona im Gemeindehaus

Leider gehört die Gemeinde Berg (relativ gesehen) in den letzten Wochen zu den Spitzenreitern in Bezug auf die Anzahl positiver Fälle im Thurgau. Trotz der verschärften Situation wegen Corona verzichtet die Gemeindeverwaltung auf eine Schliessung.

Wir bitten Sie jedoch, die persönlichen Kontakte im Gemeindehaus auf das Notwendigste zu beschränken. Wo es möglich ist, arbeiten einige Mitarbeitende gestaffelt im Homeoffice. Die meisten Anliegen können auch per Post, E-Mail oder telefonisch platziert und erledigt werden.
Unterlagen wie Baugesuche, Steuererklärungen können per Post geschickt oder im Briefkasten deponiert werden.

Sollten Sie in Notfällen (z.B. am Wochenende) Schutzmaterial für die Pflege von Angehörigen benötigen, halten wir in der Gemeinde einen kleinen Vorrat bereit. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Gemeinderätin Frau Kristy Keller, Telefon 076 222 07 04, kristy.keller@berg-tg.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen auf eine rasche Besserung der Situation, die es uns erlaubt, unseren Gewohnheiten wieder vermehrt nachgehen zu können und es auch wieder möglich macht, unsere Gastronomiebetriebe zu berücksichtigen, die von dieser Situation besonders arg gebeutelt werden. Wir freuen uns, wenn wir Bergerinnen und Berger baldmöglichst wieder einmal auswärts essen gehen können oder einfach «eis go zie»…!

Umbauarbeiten im Gemeindehaus, Nordtrakt (neuerer Teil)

Im Sommer 2020 hat der Gemeinderat das Mietverhältnis mit der Spitex Mittelthurgau wegen Eigenbedarfs per 31. Oktober 2020 aufgelöst. Die Spitex mietet nun vorläufig nur noch zwei Tiefgaragenplätze im Gemeindehaus. Nach etwa 27 Jahren müssen die frei gewordenen Räumlichkeiten jedoch renoviert werden. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Gelegenheit gleichzeitig genutzt wird, gewisse Betriebsabläufe in der Gemeinderatskanzlei, in der Bauverwaltung und in der Finanzverwaltung bei dieser Gelegenheit zu optimieren. Dazu sind verschiedene kleine bauliche Anpassungen im neueren Teil des Gemeindehauses notwendig.

In den letzten 12 Monaten haben wir im Rahmen des bewilligten Planungskredits für den Umbau des alten Gemeindehauses verschiedene Varianten prüfen lassen, einerseits eine Umbauvariante, andererseits aber zum Kosten-Nutzen-Vergleich auch eine Neubauvariante. Nachdem zunächst die Umbaukommission wie danach auch der Gemeinderat die Varianten nicht zuletzt aus Kostengründen verworfen haben, hat sich der Gemeinderat entschieden, betreffend diesem Vorhaben nochmals einen Schritt zurückzugehen. Es sind neue Ideen gefragt, wozu wir nun nochmals in weitere Richtungen sondieren.

Die Erfahrung aus anderen Beispielen hat gezeigt, dass die Ideensuche, der interne Entscheidungsprozess in der Umbaukommission und im Gemeinderat, der politische Prozess und die tatsächliche Umsetzung bei einem Projekt dieser Bedeutung häufig Jahre dauern kann. Wir wollen keinen Schnellschuss, sondern eine Idee, die den zukünftigen Anforderungen an unsere Gemeinde standhalten kann. Mit der aktuellen Nutzung des ehemaligen Spitex-Büros und betriebsinternen Verbesserungen können wir diese Zeit auf eine akzeptable, wenn auch nicht komfortable Art einigermassen überbrücken.

Gerne informieren wir Sie wieder, sobald eine gute Lösung greifbar ist.

Kauf Parzelle 29 durch Gemeinde (Wiese neben Mehrzweckhalle)

Durch die erfolgte kantonale Teilbewilligung der Ortsplanungsrevision konnte die Umzonung der Parzelle 29 in die öffentliche Zone endlich vollzogen werden. Die Gemeinde Berg hat die Parzelle per 18. Januar 2021 nun auch formell erworben und die entsprechende Zahlung an die Verkäuferschaft geleistet. Leider konnte das nicht früher gemacht werden, obwohl Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kauf der Parzelle bereits an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2019 zugestimmt hatten.

Erdgaspreis 2021

Aktuell beträgt der Verkaufspreis für Erdgas (Standardmix 10% Biogas und 90% Erdgas) an unsere Kunden 6.60 Rp./kWh inkl. CO2 Abgabe, exkl. MWST. Die Technischen Betriebe Weinfelden haben uns im Dezember die definitiven Kosten für das erste Halbjahr ab 1. Januar 2021 angegeben. In Weinfelden und somit auch in Mauren erfolgt die Zählerablesung zwei Mal im Jahr und der Gaspreis wird, falls erforderlich, halbjährlich angepasst. Bei uns erfolgt die Ablesung der Gasuhren, dort wo noch keine Fernablesung installiert ist, einmal im Jahr. Somit erfolgt die Anpassung des Gaspreises einmal jährlich.

Das Budget wird jeweils mit provisorischen Annahmen erstellt, da der definitive Einkaufspreis für das erste Halbjahr erst nach der Budgetfreigabe bekannt gegeben wird.

Die TBW teilen uns mit, dass unser Einkaufspreis gegenüber dem Vorjahr (2.60 Rp./kWh) für das erste Halbjahr mit tieferen Kosten (2.35 Rp./kWh) kalkuliert werden kann. Der tiefere Ansatz basiert darauf, da uns die TBW vom 01.10.2020 bis voraussichtlich 30.06.2021 einen Rabatt von 0.25 Rp./kWh gewähren.

Aufgrund der Berechnungen könnte der Verkaufspreis ab dem 01. Januar 2021 für Erdgas Standardmix 10% Biogas und 90% Erdgas auf 6.20 Rp./kWh inkl. CO2 Abgabe, exkl. MWST gesenkt werden (Vorjahr 6.60 Rp./kWh).
Weiterhin wird im Sinne des Energiestadtlabels 10% Biogas aus der Schweiz und EU beigemischt. Analog Weinfelden sollen den Kunden neu folgende Gasprodukte mit unterschiedlichem Biogasanteil angeboten werden.

Produkt	Mix	Preis
		Rp/kWh exkl. MWST
Biogas10	10% Biogas (Standard)	6.20
Biogas20	20% Biogas / 80% Erdgas	6.70
Biogas30	30% Biogas / 70% Erdgas	7.20
Biogas50	50% Biogas / 50% Erdgas	8.20
Biogas100	100% Biogas	10.70
MuKEn Ch-Biogas	20% CH-Biogas / 80% Erdgas	8.60

In Mauren beträgt der Gaspreis ab 2021 bis voraussichtlich am 30.06.2021 zum Vergleich: 6.29 Rp. exkl. MWST, inkl. 10% Biogas.

Nach der Diskussion im Gemeinderat wurde entschieden, anstelle der Preissenkung könnte der Biogasanteil auf 20% erhöht werden. Mit einem Preis von 6.70 anstelle des bisherigen Preises von 6.60 würde dann eine minimale Preissteigerung von 0.10 Rp/KWh für die Kunden verrechnet. Durch das neue Standardprodukt mit 20% Biogas-Anteil kann ein Image-Gewinn erzielt und das Energie-Stadt-Label gestärkt werden. Der Vorschlag fand im Rat eine breite Zustimmung.

Wichtig für Sie als Gaskunden die Neuerungen zusammengefasst:

- Der Verkaufspreis von Erdgas wird per 1. Januar 2021 um 0.1 Rp/kWh auf 6.70 Rp/kWh exkl. MWST inkl. CO2 Abgabe leicht erhöht.
- Die Grundgebühr pro Zähler beträgt wie bisher Fr. 240.– im Jahr.
- Im Standardmix 2021 ist neu 20% Biogas und 80% Erdgas enthalten.
- Neu werden zusätzliche Biogasprodukte angeboten. Die Möglichkeit besteht, einen höheren oder tieferen Biogasanteil zu wählen (Kunde muss selber aktiv werden).

Arbeitsvergabe Ersatz Niederspannungsverteilung VSBB, Militärküche, ZSA

Beim Wechsel der Zähler im alten Sekundarschulhaus wurde festgestellt, dass alte Klemmen-Sicherungen für die Messung (EW) eingebaut sind, für die keine Ersatzsicherungen mehr erhältlich sind.

Weiter wurde festgestellt, dass auch die ganze Verteilung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die Verteilung beinhaltet die Abgänge: Zivilschutzanlage und Vereinsküche (Politische Gemeinde) und Schulhaus Süd, Heizung, Turnhalle (VSBB). Abklärungen im Sommer mit der VSBB haben ergeben, dass die Verteilung vollumfänglich saniert werden soll.
Die Firma Schwegler hat die Gesamtkosten ermittelt und eine Offerte für den Umbau der Messung erstellt. Zudem wurde auch ein Kostenteiler zu Lasten «EW / Politische Gemeinde» und der «VSBB» ermittelt.

Elektrizitätsversorgung	CHF	3'264.15	
Zivilschutzanlage / Vereinsküche	CHF	4'351.15	
Volksschulgemeinde Berg	CFH	3'870.60	
Kosten total:	CHF	11’485.90	inkl. MWST

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- Arbeitsvergabe der EW-Arbeiten für den Bereich Zivilschutzanlage und Vereinsküche sowie für die Elektrizitätsversorgung an die Firma Schwegler AG, Berg, zu einem Preis von Fr. 7615.30 netto inkl. MWST. Die Koordination für den Umbau erfolgt zwischen der VSBB und der Firma Schwegler AG.

Arbeitsvergabe für die Sanierung Neuwiesstrasse, Berg, II. Etappe

An der Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021 ist ein Kredit von Fr. 1‘698’000.– für die Sanierung des zweiten Teils der Neuwiesstrasse gesprochen worden. Dieser ist gedacht einerseits für die Sanierung der bestehenden Werkleitungen und andererseits für die stark beschädigte Strasse. Die Neuwiesstrasse wird von Grund auf erneuert und dem heutigen Standard der Gemeindestrassen angepasst.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten an die Firma KIBAG AG Müllheim, zu einem Preis von pauschal Fr. 640’000.00 inkl. MwSt. gemäss Offerte.
- Arbeitsvergabe für die Installationsarbeiten Wasserversorgung an die Firma Jürg Witzig, Berg, zu einem Preis von pauschal Fr. 82’000.00 inkl. MwSt. gemäss Offerte.
- Arbeitsvergabe für die Installationsarbeiten Elektrizitätsversorgung an die Firma Elektro Schwegler AG Berg, zu einem Preis von netto Fr. 41'048.45 inkl. MwSt. gemäss Offerte.
- Arbeitsvergabe für die Installationsarbeiten Erdgasversorgung an die Technischen Betriebe Weinfelden zu einem Preis von Fr. 210‘000.00 inkl. MwSt.

Arbeitsvergabe für die Sanierung der Strasse «Im Eichen», Mauren

An der Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021 ist ein Kredit von Fr. 893'000.– für die Strasse und Werkleitungen «Im Eichen», Mauren gesprochen worden. Dieser ist gedacht einerseits für die Sanierung der bestehenden Werkleitungen und andererseits für die stark beschädigte Strasse. Die Strasse «im Eichen» wird von Grund auf erneuert und dem heutigen Standard der Gemeindestrassen angepasst.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten an die Firma KIBAG AG, Müllheim, zu einem Preis von pauschal Fr. 285’000.– inkl. MwSt. gemäss Offerte.
- Arbeitsvergabe für die Installationsarbeiten Wasserversorgung an die Firma Baumann Sanitär, Bürglen, zu einem Preis von netto Fr. 57’244.20 inkl. MwSt. gemäss Offerte.
- Arbeitsvergabe für die Installationsarbeiten Elektrizitätsversorgung an die Firma Elektro Schwegler AG, Berg, zu einem Preis von netto Fr. 74'063.10 inkl. MwSt. gemäss Offerte.

Rücktritt von Gemeinderat Markus Kressibucher per 30. September 2021

Gemeinderat Markus Kressibucher hat sich nach reiflicher Überlegung entschieden, sein Mandat per 30. September 2021 nach 10 Jahren niederzulegen.
Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, konnte er sich doch während einer langen Zeit auf Markus Kressibucher verlassen, der dank seiner besonnenen und kameradschaftlichen Art sehr zum Gelingen vieler Projekte beigetragen hat. Sein Erfahrungsschatz wird dem Gemeinderat fehlen.

Markus Kressibucher ist Ressortleiter Sicherheit und Mitglied der Baukommission, der Personalkommission und der Flurkommission.

Aufgrund der entstehenden Vakanz suchen wir motivierte Kandidatinnen oder Kandidaten, die Interesse haben, im Gemeinderat mitzuarbeiten. Die Neuzuteilung der Ressorts und Kommissionsmitgliedschaften erfolgt nach der Wahl.
Melden Sie sich! Es erwartet Sie in jedem Fall eine interessante Tätigkeit. Kollegialität und ein gutes Einvernehmen im Gemeinderat werden bei uns gross geschrieben. Für vorgängige Fragen können Sie sich an Gemeinderat Markus Kressibucher (markus.kressibucher@berg-tg.ch), alle anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie an Gemeindepräsident Thomas Bitschnau wenden.
Wir freuen uns auf viele Bewerbungen!

Rücktritt von Josef Kressibucher und Wahl von Markus Altwegg in den Regionalen Führungsstab

Das Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vom 27. September 2004 und die Verordnung des Regierungsrates vom 8. August 2005 schreiben den Gemeinden die Bildung eines Gemeinde- oder Regionalen Führungsstabes vor. Unsere Gemeinde ist Mitglied des Regionalen Führungsstabs Mittelthurgau. Die folgenden Funktionen hat unsere Gemeinde zu stellen:

- Delegierter des Gemeinderates / Gemeinderat Markus Kressibucher
- Einsatzleitung Ustü-Organ / Josef Kressibucher, Ast
- Vertreter Bau und Logistik / Gemeinderat Daniel Schenk
- Vertreter Gemeindekanzlei / Gemeindeschreiber Hubert Bürge

Als Einsatzleitung Unterstützungs-Organ werden in aller Regel ehemalige Feuerwehrkommandanten eingesetzt, da sie im Ernstfall über gute Verbindungen zur Ortsfeuerwehr pflegen und über gute Kenntnisse der Einsatzmittel verfügen.

Josef Kressibucher hat nun nach etwa 10 Jahren leider seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeinderat dankt ihm für die zuverlässige und einwandfreie Arbeit während dieser langen Zeit und wünscht Josef Kressibucher weiterhin alles Gute.
Der als Feuerwehrkommandant inzwischen abgetretene Markus Altwegg, Berg, ist bereit, diese Funktion von Josef Kressibucher zu übernehmen. Auf diese Weise kann die Nähe des Regionalen Führungsstabs zur Feuerwehr sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat Markus Altwegg bestätigt und dankt ihm für die Bereitschaft, die Funktion für die nächsten Jahre auszuüben und seine wertvolle Erfahrung einzubringen. Er wünscht Markus Altwegg in der neuen Herausforderung viel Glück und Befriedigung.

Nachtruhe

Immer wieder erreichen uns Beschwerden wegen Nachtruhestörungen, unter anderem leider auch gelegentlich in anonymer Form.
Grundsätzlich treten wir nicht auf anonyme Schreiben ein. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis und hoffen, dass sich alle Angesprochenen an die gängigen Ruhezeiten halten und gegenüber Dritten Rücksicht nehmen.

Rückblick auf die Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021

Aufgrund der anhaltend instabilen Covid-Situation hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Die Abstimmung hat am 17. Januar 2021 stattgefunden. Sämtliche Vorlagen wurden gutgeheissen.

- Vorlage 1: Genehmigung des Budgets 2021
  mit unverändertem Steuerfuss von 42%
  Stimmen **JA: 456** NEIN: 14 Stimmbeteiligung: 20.7%

- Vorlage 2: Genehmigung des Budgets 2021
  der Technischen Gemeindebetriebe
  Stimmen **JA: 436** NEIN: 25 Stimmbeteiligung: 20.6%

- Vorlage 3: Genehmigung des Protokolls
  der 50. Gemeindeversammlung vom 10. Januar 2020
  Stimmen **JA: 455** NEIN: 7 Stimmbeteiligung: 20.5%

- Vorlage 4: Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Maria Moos,
  Guntershausen
  Stimmen **JA: 331** NEIN: 102 Stimmbeteiligung: 20.6%

- Vorlage 5: Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Martin und
  Judith Stüdle mit den Kindern Alexander und Lukas, Andhausen
  Stimmen **JA: 385** NEIN: 64 Stimmbeteiligung: 20.5%

- Vorlage 6: Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Karl-Udo und
  Marie-Luise Schmid, Berg
  Stimmen **JA: 380** NEIN: 74 Stimmbeteiligung: 20.6%

- Vorlage 7: Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Desirée Bauer,
  Berg
  Stimmen **JA: 414** NEIN: 39 Stimmbeteiligung: 20.6%

- Vorlage 8: Genehmigung des Kreditantrags für die Sanierung
  der Neuwiesstrasse, II. Etappe
  Stimmen **JA: 403** NEIN: 58 Stimmbeteiligung: 20.7%

- Vorlage 9: Genehmigung des Kreditantrags für die Sanierung der
  Holderenstrasse
  Stimmen **JA: 395** NEIN: 64 Stimmbeteiligung: 20.7%

- Vorlage 10: Genehmigung des Kreditantrags für die Sanierung
  der Strasse Im Eichen
  Stimmen **JA: 405** NEIN: 58 Stimmbeteiligung: 20.7%

- Vorlage 11: Genehmigung der Revision der Gemeindeordnung
  Stimmen **JA: 415** NEIN: 32 Stimmbeteiligung: 20.5%

Gemäss § 97 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechts einschliesslich Rechtsverletzungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen Rekurs erheben. Nach § 98 StWG sind Rechtsmittel spätestens am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Davon wurde nicht Gebrauch gemacht.
Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen!

Überarbeitung Friedhof- und Bestattungsreglement von 1999

Im aktuellen Friedhof- und Bestattungsreglement von 1999 sind viele Punkte rund um das Bestattungswesen geregelt. Ein Teil davon entspricht nicht mehr der gängigen Praxis oder es bestehen Formulierungen, die nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen.
Die neu eingesetzte Friedhofkommission hat im Herbst 2020 das Friedhof- und Bestattungsreglement überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Nach der Prüfung liegt nun die neue Version zur Vernehmlassung vor. Wir drucken sie im Anschluss ab und bitten Sie um Hinweise, sollten Sie mit einer Änderung nicht einverstanden sein. Ziel ist es, das neue Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 oder an einer allfälligen Urnenabstimmung zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Sprechstunden beim Gemeindepräsidenten

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:
Donnerstag, 8. April, 18.00 – 20.00 Uhr
Dienstag, 11. Mai 18.00 – 20.00 Uhr

Solange keine massgebenden Lockerungen betreffend der Corona-Pandemie ausgesprochen werden, bitte ich Sie, die Sprechstunden lediglich für dringende Anliegen zu nutzen.

Ihr Gemeindepräsident
Thomas Bitschnau

Raumpaten gesucht!

Raumpatenschaften ist ein Projekt, welches initiiert wurde, um die Sauberkeit im (halb) öffentlichen Raum zu fördern und das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen, das sogenannte Littering, zu reduzieren.
Dabei übernehmen sogenannte Raumpaten die Verantwortung für die Sauberkeit eines bestimmten öffentlichen oder halböffentlichen Raumes (Strasse/ Quartier). Einzelpersonen, Gruppen oder Familien sorgen durch Reinigung dafür, dass ihr Raumabschnitt frei von Littering ist.

Geschätzte Mitbürger

Die Gemeinde Berg steht punkto Sauberkeit der Strassen und Quartiere sehr gut da. Wir beschäftigen einen Asylanten, der wöchentlich mit seinem Fahrrad & Anhänger für Sauberkeit an den Hauptverkehrsstrassen sorgt. Das möchten wir auch nicht aufgeben.
Viel mehr geht es um das Kleinere. Ihre Strasse, einen Teil Ihres Quartiers usw.
Ich würde mit Ihnen ein Gebiet definieren, für das Sie verantwortlich wären. Der Werkhof stellt Ihnen auf Wunsch einen Kübel und eine Greifzange zur Verfügung.

Was bekommen Sie dafür?
Sie würden im Mitteilungsblatt erwähnt und jährlich würde Ihnen die Gemeinde ein Präsent zukommen lassen.

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Zögern Sie nicht, kontaktieren Sie mich: beat.keller@berg-tg.ch oder melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Fabian Fäh, 071 637 70 35, fabian.faeh@berg-tg.ch

Wenn einige Bürger bereit sind mitzumachen, wird sich die Gemeinde bei raumpatenschaften.ch anmelden und Ihr Gebiet kann auf der Karte eingezeichnet werden.

Weitere Informationen über das Projekt Raumpatenschaften finden Sie unter
www.igsu.ch/de/raumpatenschaften/my-raumpatenschaft

Beat Keller, Ressort Umwelt und Entsorgung

Geschätzte Einwohner

Covid 19 macht es wegen der strengen Schutzmassnahmen schwierig, Papier zu sammeln.
Darum entschlossen wir uns die Sammlung Anfang Januar und das Verschiebedatum im Februar fallen zu lassen.

Die nächste Sammlung ist am Samstag, 8. Mai, geplant.

Über die Durchführung werden Sie kurzfristig über die Homepage, Anzeigetafel und Flugblatt informiert.

Haben Sie keinen Platz bei sich um die Bündel solange zu stapeln, besteht die Möglichkeit, das Altpapier nach Weinfelden ins RAZ zu bringen.
Sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, alleinstehenden älteren Menschen ab, bringen Sie gemeinsam eine Fuhre Altpapier nach Weinfelden.
Wir hoffen auf bessere Zeiten, damit auch Papiersammeln wieder regulär durchgeführt werden kann.

Bleiben Sie gesund! Beat Keller, Ressort Umwelt und Entsorgung

---

Neue Unterflurcontainer

An der Kehlhofstrasse 7 und an der Säntisstrasse 1 in Berg sowie an der Kreuzung Hauptstrasse / Brunnengasse in Graltshausen wurden neue Unterflurcontainer erstellt.
Diese stehen ab sofort zur Verfügung.

Hermann Schenk, der ehemalige Ortsvorsteher von Guntershausen, hat in den letzten Monaten wertvolle Erinnerungen aus dem Dorfleben Guntershausen zu Papier gesammelt und aufgearbeitet.

Die Gemeinde Berg hat sich entschieden, die überaus interessante Dorfchronik über die Zeit zwischen 1900 und 2000 in einer Broschüre abdrucken zu lassen. Wir werden sie im Dorfteil Guntershausen in die Haushaltungen verteilen. Weiteren Interessierten der Gemeinde Berg stellen wir sie ebenfalls auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Dem Autor Hermann Schenk danken wir ganz herzlich für die wertvolle Arbeit. Als kleinen Einstieg veröffentlichen wir an dieser Stelle das Vorwort aus der Broschüre.

Vorwort (Auszug aus der Broschüre)
Leben in Guntershausen 1900 bis 2000

Vorwort
25 Jahre ist es her, seit das Dorf Guntershausen zur Gemeinde Berg gehört, seit es seine weitgehende Selbständigkeit aufgeben musste. Mit fünf anderen Dörfern bildete es die Munizipalgemeinde Birwinken. Die noch aus der Zeit der Helvetik stammende Gemeindeordnung wurde 1987 durch die neue Kantonsverfassung aufgehoben. Die jüngeren Gemeindeglieder kennen nur noch die heutige Struktur.

Mit dieser Broschüre wollen wir aber nochmals zurückblicken auf die letzten hundert Jahre, als es in Guntershausen noch einen Ortsvorsteher und eine Ortsbehörde gab. Als die Einwohner noch selbst über Strassen und Bauten, über Feuerwehr, Steuern, Strom- und Wasserversorgung, etc. befinden konnten.

Als Verfasser dieser Schrift durfte ich über viele Jahre massgebend an der Gestaltung der Gemeinde mithelfen. Aus alten Gemeindebüchern habe ich interessante Stellen herausgeschrieben. Aber auch viele verschiedene Begebenheiten und Erlebnisse, die ich in Erinnerung habe aus dem Dorf und meiner Jugendzeit, sind hier eingefügt. Leider sind ganz wenige Fotos aus der Vergangenheit vorhanden.

Diese Broschüre ist eine Ergänzung zu den Schriften:

«700 Jahre Guntershausen»	1991
«100 Jahre Wasserversorgung Guntershausen»	2007
«Karoline Farner»	2011
«Das Schmiedehandwerk in Guntershausen»	2012
«100 Jahre Stromversorgung Guntershausen»	2019

Zurückschauen auf ein Jahrhundert, das kaum unterschiedlicher hätte sein können. Der erste Weltkrieg 1914/18. Obwohl die Schweiz nicht in den Krieg verwickelt war, kam es aber innerhalb des Landes zu Unruhen und Meinungsverschiedenheiten, später zu sozialen Konflikten, die mit dem Generalstreik 1918 beinahe in einem Bürgerkrieg endeten.
Danach wurde das Land von einer Grippewelle im Winter 1918/19 heimgesucht. Die Spanische Grippe, die hauptsächlich bei den militärischen Truppen, in Fabriken, Krankenhäusern und Städten wütete. Es sollen in der Schweiz gegen 25'000 Leute an dieser Epidemie gestorben sein.

Dann kamen die schlechten 30er Jahre, die Folgen des Weltkrieges, die Wirtschaft am Boden, keine Arbeit, keine Löhne. Als sich die Situation etwas beruhigte, begann der 2. Weltkrieg mit all den kriegswirtschaftlichen Massnahmen, Ängsten und Nöten. Erfreulich war 1947, als trotz Bedenken der bürgerlichen Leute, der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, AHV, zugestimmt wurde. Bereits 1948 wurden die ersten Renten ausbezahlt. 40 Fr. monatlich.

In der Mitte des Jahrhunderts ging es aufwärts. Konjunktur, steigende Löhne für alle, gute Wirtschaftslage. In den 70er Jahren, mitten im Hoch, die Jugendunruhen. Sie fordern mehr Beachtung und Freiheit, alte Strukturen abbauen, eine neue Zeit ist im Anmarsch. Arbeiten um zu leben, nicht leben, um zu arbeiten.

Danach, trotz Inflation, immer gute Wirtschaftslage, Mechanisierung, Automatisierung, Digitalisierung, Globalisierung, Zuwanderung aus allen Ländern, Flüchtlinge, Verkehrs- und Wohnungsbau. Forderungen nach mehr Freizeit, mehr sozialer Sicherheit, neue Gesetze und Verordnungen, vielfaches Jammern auf hohem Niveau.

In dieser Schrift möchten wir aber aufzeigen, wie sich diese laufenden Veränderungen bei uns und in unserem Dorf ausgewirkt haben, wie Freud und Leid abgewechselt hat.

Guntershausen im Herbst 2020

Hermann Schenk

Bild um 1935: Dorfladen

von links: Anna Schweizer-Kreis, Wagner Jakob Strähl und Tochter Lidia

Friedhof- und Bestattungsreglement

der Politischen Gemeinde Berg

vom 16. Februar 2021

In Anwendung von Art. 12, Abs. c der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

A. Gesetzliche Grundlage, Organisation, Verwaltung

Art. 1

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage dieses Reglements bilden die Eidgenössische Bundesverfassung vom 18. April 1999, das Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau vom 3. Dezember 2014 und die Eidgenössische und Kantonale Zivilstandsverordnung.

Art. 2

Zuständigkeiten

Das Bestattungswesen ist nach Massgabe der Eidgenössischen und Kantonalen Gesetzgebung Sache der Politischen Gemeinde Berg und untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

Friedhofvorsteheramt

Das Friedhofvorsteheramt leitet und koordiniert das Friedhofwesen auf der Friedhofanlage. Es überwacht den Unterhalt von Friedhof und Gebäuden.

Bestattungsamt

Das Bestattungsamt leitet und koordiniert die Bestattungen. Eine Bestattung auf dem Friedhof ist erst erlaubt, wenn eine Bestattungsbewilligung des Bestattungsamts Berg vorliegt.

Art. 3

Eigentumsverhältnisse

Die Friedhofanlage ist Eigentum der Politischen Gemeinde Berg. Sie trägt auch den Unterhalt.

Art. 4

Nutzungsrecht

Die Politische Gemeinde Berg gewährt allen Einwohnern der Gemeinde ein Bestattungsrecht.
Für die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen bedarf es einer Bewilligung des Bestattungsamts.

Art. 5

Friedhofkommission

Der Gemeinderat setzt eine Friedhofkommission ein. Ihr muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates sowie mindestens je ein Vertreter der beiden Landeskirchen angehören.

Art. 6

Friedhofvorsteher

Der Friedhofvorsteher wird durch den Gemeinderat gewählt. Er überwacht den Unterhalt von Friedhof und Gebäuden. Er beaufsichtigt den Totengräber und den Friedhofgärtner.

Art. 7

Totengräber

Der Totengräber wird vom Gemeinderat gewählt und führt die Anordnungen des Friedhofvorstehers sowie des Bestattungsamts aus.

Art. 8

Friedhofgärtner

Der Friedhofgärtner wird vom Gemeinderat gewählt und führt die Anordnungen des Friedhofvorstehers aus.

Art. 9

Besoldungen

Die Besoldungen und Entschädigungen der Funktionäre im Bestattungswesen werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 10

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen über alle Bestattungen wird von der Gemeindeverwaltung besorgt. Die Gebühren im Zusammenhang mit Bestattungen sind im Gebührenreglement der Gemeinde Berg festgelegt.

B. Bestattungsordnung

Art. 11

Organisation

Das Bestattungsamt organisiert die Bestattungen von verstorbenen Einwohnern. Es nimmt die Anmeldungen entgegen und legt im Einvernehmen mit den Angehörigen folgende Angelegenheiten fest:

a) Bestattungsart
b) Zeitpunkt des Einsargens und der Überführung des Leichnams vom Sterbeort in den Aufbahrungsraum
c) Zeitpunkt der Bestattung wird beim Trauergespräch festgelegt
d) Regelungen des Zutritts für den Aufbahrungsraum mit den Angehörigen
e) Bekanntgabe der Kosten

Das Bestattungsamt informiert die von der Bestattung betroffenen Stellen unverzüglich.

Art. 12

Todesanzeige / Amtliche Todesanzeige

Das Bestattungsamt veröffentlicht in der Regel die Personalien des Verstorbenen im Gemeindemitteilungsblatt und im amtlichen Publikationsorgan, sofern die Angehörigen nicht darauf verzichten.

Art. 13

Einsargung

Das Bestattungsamt veranlasst die Einsargung des Verstorbenen. Die Einsargung darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes vollzogen werden.

Art. 14

Aufbahrungsräume

Im Friedhofgebäude Berg stehen zwei Kühlkatafalke zur Verfügung.

Die im Aufbahrungsraum aufgebahrten Verstorbenen können von den Angehörigen besucht werden, sofern dies nicht aus sanitätspolizeilichen Gründen zu unterbleiben hat.

Art. 15

Leichentransporte

Der Gemeinderat wählt das Bestattungsinstitut, welches die Leichentransporte durchführt.

Art. 16

Bestattungstermin

Abdankungen und Beerdigungen finden werktags zwischen 09.00 und 17.00 Uhr statt. An Sonn- und gesetzlichen Ruhetagen sind keine Bestattungen erlaubt.

Art. 17

Bestattungsort

Verstorbene werden üblicherweise und nach Möglichkeit auf dem Friedhof ihrer Wohnsitzgemeinde bestattet.

Für Verstorbene, welche auswärtigen Wohnsitz hatten und auf dem Friedhof Berg bestattet sein wollen, kann ein begründetes Gesuch an den Friedhofvorsteher gestellt werden.

Verstorbene, welche keinen festen Wohnsitz hatten, werden in jener Gemeinde bestattet, in welcher der Tod eingetreten ist oder der Leichnam gefunden wurde.

Art. 18

Bestattungsart

Auf dem Friedhof Berg sind Urnenbestattungen und Erdbestattungen möglich.

Die Feuerbestattung ist die übliche Bestattungsart. Das Verfügungsrecht über die Urne steht den Angehörigen zu.

Die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber ist unter Vorbehalt von Art. 31 grundsätzlich möglich.

Die Erdbestattung erfolgt auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen.

Folgende Bestattungsarten sind möglich:

a) Urnengrab
b) Urnenwand
c) Urnengemeinschaftsgrab
d) Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab
e) Erdbestattungsgrab

Art. 19

Bestattungsfrist

Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden nach dem Tode kremiert oder beerdigt werden.

Art. 20

Bestattungskosten

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Berg hatten, übernimmt die Gemeinde die Kosten der Bestattung, nämlich:

a) die amtliche Todesanzeige
b) die Lieferung des Normalsarges, das Einsargen und das Aufbahren im Friedhofgebäude
c) die Überführung vom Sterbeort im Kanton oder einem benachbarten Kanton zum Friedhof Berg
d) die Überführung vom Friedhof Berg in das Krematorium
e) die Einäscherung inklusive Standurne und den Rücktransport vom Krematorium nach Berg
f) das Erstellen und das Überlassen eines Grabplatzes (Erdgrab, Urnengrab / -wandnische oder Gemeinschaftsgrab) für eine Benützungsdauer von 25 Jahren.
g) die Bezeichnung des Grabes mit einem einheitlichen Holzkreuz inkl. Namenstafel. Wird ein anderes Grabmal gesetzt, geht das Holzkreuz wieder an die Gemeinde zurück.

Für Bestattungen von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Berg hatten, sind die Kosten nach dem Gebührenreglement zu entrichten.

C. Friedhofordnung

Art. 21

Pietät

Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Es gilt im Besonderen, die Grabesruhe der Verstorbenen in Ehren zu halten. Die Ruhestätte der Verstorbenen steht unter dem Schutz des Gesundheitsgesetzes.

Art. 22

Zugang, Aufsicht

Der Friedhof ist für alle zugänglich.
Die Aufsicht auf dem Friedhof hat der Totengräber. Die Besucher haben dessen Anordnungen zu befolgen.

Das Mitführen von Tieren im Friedhof ist untersagt.

Art. 23

Anlage, Gräber, Grabschmuck

Der Friedhofvorsteher überwacht die Gestaltung der Friedhofanlage.

Der Totengräber überwacht die Grabausmasse. In Absprache mit dem Friedhofgärtner wird verwelkter oder verdorbener Grabschmuck (z.B. Kränze), der nicht auf dem zugehörigen Grab platziert werden kann, entfernt.

Auf Verfügung des Friedhofvorstehers sind störende Bepflanzungen und störender Grabschmuck zu entfernen.

Das Bestattungsamt kontrolliert vor der Auftragserteilung die Ausmasse und Gestaltung der Grabmale.

Die Einfassung der Gräber erfolgt durch den Friedhofgärtner. Die eingefassten Gräber haben folgende Masse:

Erwachsenengräber	Länge 45 cm
	Breite 65 cm
Urnengräber	Länge 110 cm
	Breite 60 cm
Kindergräber	Länge 105 cm
	Breite 55 cm

Art. 24

Bepflanzung und Unterhalt

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Erd- und Urnengräber ist Sache der Angehörigen.

Das Gemeinschaftsgrab wird von der Gemeinde unterhalten.

Auf Wunsch kann mit der Gemeinde ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

Bei auswärtigen Personen ist der Abschluss eines Grabunterhaltsvertrags obligatorisch.

Art. 25

Grabmale

Für die Errichtung von Grabmalen ist die Bewilligung des Bestattungsamts erforderlich.

Die Gemeinde stellt nach der Bestattung bei Erdgräbern ein Holzkreuz und bringt bei allen Gräbern eine Namenstafel an.

Der Zeitpunkt der Aufstellung ist dem Totengräber rechtzeitig anzuzeigen. Diese Arbeiten dürfen nur während der ordentlichen Arbeitszeit, bei trockener Witterung ausgeführt werden. Während Abdankungen dürfen keine Arbeiten auf dem Friedhof verrichtet werden.

Die Grabmalstellung wir durch den Totengräber kontrolliert.

Die Höchstmasse der Grabmale betragen:

Erwachsenengräber	Höhe 110 cm
	Breite 55 cm
	Tiefe 30 cm
Urnengräber	Höhe 90 cm
	Breite 50 cm
	Tiefe 30 cm
Kindergräber	Höhe 80 cm
	Breite 45 cm
	Tiefe 30 cm

Die Grabmale dürfen die Harmonie der Umgebung nicht stören und die Pietät nicht verletzen.

Die Grabmale dürfen im Einverständnis mit dem Bestattungsamt und in Absprache mit dem Totengräber frühestens 12 Monate nach der Bestattung aufgestellt werden. Für Urnengrabmale besteht keine Wartefrist.

Die Eigentümer sind verpflichtet, für das Aufrichten und das Neusetzen schiefstehender oder umgestürzter Grabmale zu sorgen. Wird einer entsprechenden Anordnung nicht Folge geleistet, kann diese Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausgeführt werden.

Art. 26

Belegung / Beisetzung

Die Bestattungen erfolgen nach einem vom Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission bewilligten Friedhofplan.

Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge, ungeachtet der Glaubenszugehörigkeit der Verstorbenen.

Art. 27

Haftung

Die Politische Gemeinde Berg haftet nicht für Schäden an Grabmalen, Grabschmuck und Grabbepflanzungen, die durch Dritte, Schädlinge oder höhere Gewalt verursacht werden.

Art. 28

Ausnahmebestimmungen

Der Friedhofvorsteher ist berechtigt, ausnahmsweise Abweichungen von der Friedhofordnung zu bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes beeinträchtigt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.

Art. 29

Exhumierung

Eine Exhumierung findet nur auf richterliche Anordnung statt. Die Kosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

Art. 30

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 25 Jahre. Sie gilt für jede Bestattungsart.

Durch die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber wird die ursprüngliche Grabesruhe nicht verlängert. 10 Jahre vor Ablauf der Maximaldauer sollen keine Urnenbeisetzungen mehr in bereits bestehende Gräber erfolgen.

Die Räumung von Kindergräbern wird bei Bedarf und in Rücksprache mit den Angehörigen durch den Gemeinderat geregelt.

Art. 31

Grabräumung

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Räumung eines Reihengrabfeldes oder eines Grabs in der Urnenwand vom Gemeinderat auf Antrag des Friedhofvorstehers beschlossen und 6 Monate vorher durch Anschlag auf dem betreffenden Feld angezeigt. Die Räumung wird mit gleicher Frist in geeigneter Weise öffentlich bekanntgemacht.

Nach Ablauf der Frist wird über die nicht entfernten Gegenstände verfügt.

Art. 32

Kostenregelung / Gebührenordnung

Die Kosten und Gebühren im Friedhof- und Bestattungswesen sind im Gebührenreglement festgelegt.

D. Rechtsmittel

Art. 33

Gegen Entscheide des Friedhofvorstehers und des Bestattungsamts kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

E. Schlussbestimmungen

Art. 34

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Friedhof- und Bestattungsreglement von 1999.

Art. 35

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt in Kraft am ……

Vom Gemeinderat beschlossen am 16. Februar 2021

Genehmigung durch Gemeindeversammlung am: ……

Der Gemeindepräsident:
Thomas Bitschnau

Der Gemeindeschreiber:
Hubert Bürge

Herzlich Willkommen in der Gemeinde Berg!

Berg
Andura Carvalho Ivan, Hauptstrasse 6
Brändli Marco, Andhauserstrasse 4
Egger Sara, Andhauserstrasse 54
Goller Gergina, Hauptstrasse 36
Graf Désirée, Hauptstrasse 6
Linder Jana, Kehlhofstrasse 12
Meile Timon, Ottenbergstrasse 37
Müller Florian, Hauptstrasse 12
Näpflin Matthias, Andhauserstrasse 4
Slemenjak Dominik, Huebstrasse 3
Zigerlig Raphael, Kehlhofstrasse 12

Guntershausen
Lang Armin, Rebenwiesenweg 3
Zimmermann Stefan und Jasmin, Rebenwiesenweg 7

Mauren
Bukban Atcharaporn, Haldenstrasse 1
Calvo Dimitri, Alpenblickstrasse 3
Nemec Vaclav, Haldenstrasse 1
Schneider Gian, Säntisstrasse 8
Serban Catalin-Nicu, Bergerstrasse 12
Stuhlmann René, Haldenstrasse 1

Weinfelden
Lötscher Serge, Unterhard 761

Einwohnerstatistik

Im Jahr 2020 durfte die Gemeinde **242** Personen in Berg Willkommen heissen und musste von **265** wegziehenden Personen Abschied nehmen.

Ende Dezember 2020 waren **3420** Personen in Berg wohnhaft.

Auf Wiedersehen!

Berg
Brotbeck Stefanie mit Maurice
Gloor Larissa
Grabow Clemens
Gröbli Nico
Gubler Cederic
Heinze Andreas
Jakob Fatma mit Hanna
Kreis Daniel
Ritzmann Andrea
Schmid Rahel
Seyfried Brenda
Slemenjak Pascal
Vogel Guido
Vollenweider René
Zellweger Deborah

Mauren
Belák Radovan
Burgermeister René
Galatanu Ionut-Adrian
Jashari Bljerim
Soccal Mario
Soccal Liun
Valach Ivan

Guntershausen
Hauser Pascal

Graltshausen
Mancza Sándor

Opfershofen
Fankhauser Michael

Gratulationen

Von März bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes können folgende Jubilare einen besonderen Geburtstag feiern:

80 Jahre

8. März	Huber Edwin	Flurhofstrasse 7, Berg
26. März	Stäheli August	Tödistrasse 5, Berg

85 Jahre

28. April	Lüthi Paul	Hauptstrasse 55, Berg
3. Mai	Kreis-Hess Hilda	Flurhofstrasse 2, Berg

90 Jahre

27. April	Knöpfli Hugo	Ottenbergstrasse 10b, Berg

über 95 Jahre

15. März	Kreis-Fisch Rosmarie	Halde 11, Guntershausen

Jungbürger

Von März bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes werden folgende JungbürgerInnen ins Aktivbürgerrecht der Gemeinde Berg aufgenommen:

Brenner Leon	Berg
Graf Kim	Guntershausen b. Berg
Hediger Salome	Berg
Hugentobler Rouven	Berg
Maier Thabea	Mauren
Manhart Lara	Berg
Neuweiler Fabio	Berg
Strupler Silvan	Berg

Zivilstandsnachrichten

gemäss Mitteilungen von den kantonalen Zivilstandsämtern

Geburten

3. Dezember	**Seiler Levi** Sohn von Seiler Nicolas und Barbara Im Eichen 9, Mauren
2. Januar	**Aeberhard Valentina** Tochter von Aeberhard Malik und Holzach Daniela Andhauserstrasse 62, Andhausen
5. Januar	**Vicente de Matos Cristiano Armando** Sohn von de Matos Tomé Vicente Pedro und Vicente Esteves de Matos Ana Alpenblickstrasse 4, Mauren
19. Januar	**Burkhart Gian** Sohn von Burkhart Patrick und Natalie Breitenstein 277, Berg
19. Januar	**Zurbuchen Yaro** Sohn von Zurbuchen Joel und Daniela Breitestrasse 11a, Berg
20. Januar	**Babel Lio** Sohn von Babel Sascha und Aliki Lindenstrasse 10, Berg
3. Februar	**Zwicky Ximena** Tochter von Zwicky Christian und Svenja Breitestrasse 4, Berg
6. Februar	**Scheibler Lea** Tochter von Scheibler Mario und Sandra Dörflistrasse 5, Berg

Trauungen

18. Dezember	**Vögtli Marc und Kristin** Bahnhofstrasse 30, Berg
13. Januar	**Müller Marcel und Carola** Rebenwiesenweg 4, Guntershausen

Todesfälle

8. Dezember	**Neuhaus Paul** wohnhaft gewesen im Wohn- und Pflegezentrum Brünnliacker
8. Dezember	**Rüdisühli Urs** wohnhaft gewesen Hauptstrasse 63, Berg
18. Dezember	**Niedermann Zita** wohnhaft gewesen im Alterszentrum Bernhardzell
28. Dezember	**Signer Verena** wohnhaft gewesen in Berg, mit Aufenthalt im Alterszentrum Bussnang
6. Januar	**Schröers Willi** wohnhaft gewesen Hauptstrasse 55a, Berg
20. Januar	**Steinmann Fritz** wohnhaft gewesen im Alterszentrum Bussnang
24. Januar	**Siegwart Walter** wohnhaft gewesen Ottenbergstrasse 10b, Berg
13. Februar	**Sturzenegger August** wohnhaft gewesen Tödistrasse 8, Berg
14. Februar	**Bucher-Bättig Anna** wohnhaft gewesen Andhauserstrasse 17, Berg

Auf ausdrücklichen Wunsch der Einwohnerinnen und Einwohner werden einige Zu- und Wegzüge und Zivilstandsnachrichten nicht publiziert.

Mitteilungen des Bauamtes

In den Monaten Januar und Februar hat der Gemeinderat die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Bolliger Matias und Jacqueline, Flurhofstrasse 10, Berg	Änderung Anbau Pergola, Blumenstrasse 7, Berg
Campbell Craig und Karin, Opfershofenstrasse 4, Mauren	Abbruch und Neubau Garage
Eisenhut Roman und Wangeler Ramona, Andhauserstrasse 29, Berg	Neubau Sonnenschutz
Immoblue Invest AG, Hauptstrasse 49, Berg	Neubau Einfamilienhaus Altmann, Buchenstrasse 9, Berg
Immoblue Invest AG, Hauptstrasse 49, Berg	Neubau Einfamilienhaus Bernhardsgrütter, Buchenstrasse 3, Berg
Immoblue Invest AG, Hauptstrasse 49, Berg	Neubau Einfamilienhaus Ludwig-Uhlenbrok, Buchenstrasse 5, Berg
Immoblue Invest AG, Hauptstrasse 49, Berg	Neubau Einfamilienhaus Suter, Buchenstrasse 7, Berg
Immoblue Invest AG, Hauptstrasse 49, Berg	Neubau Einfamilienhaus Vogt, Buchenstrasse 1, Berg
Meier Markus und Geers Stefanie, Dörflistrasse 16a, Berg	Einbau Dachfenster
Rüsi Armin und Claudia, Säntisstrasse 5, Mauren	Nachträgliche Erweiterung Gartenhaus
Rutte Sander, Schulstrasse 11, Mauren	Einbau Garage
Salt Mobile SA, Hardturmstrasse 161, Zürich	Verlängerung Baubewilligung Ausbau Mobilfunkanlage, Meienägger, Berg
Siegfried Roland, Benzenwiesstrasse 10, Berg	Erdwärmesondebohrung
Waldvogel Monika und Ojeifoh Doris, Rebenwiese 21a und b, Guntershausen	Neubau Wärmepumpe
Wälle Hans und Karin, Haldenstrasse 2, Mauren	Anbau Garage
Wyer Silvan, Hüttenbergstrasse 6, Berg	Neubau Pool und Änderung Umgebungsgestaltung

Informationen des Steueramtes

Das Gemeindesteueramt hat den Steuerabschluss 2020 Mitte Januar dem kantonalen Steuerrevisorat abgeliefert. Der Steuerertrag der Gemeinde liegt mit total Fr. 2’997’711 rund Fr. 22’300 unter dem Voranschlag. Die Erträge 2020 der natürlichen und juristischen Personen sind rund Fr. 104’000 tiefer als budgetiert. Die Quellensteuern übertreffen das Budget um gut Fr. 22’700. Aus Steuern früherer Jahre resultieren Fr. 59’000 mehr.

Steuererträge 2020 der Politischen Gemeinde

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total	**2'997'711.00**	**3'020'000.00**	**3'365'407.00**
Laufendes Jahr, Nat. Personen	2'488'386.00	2'580'000.00	2'567'931.00
Laufendes Jahr, Jur. Personen	152'768.00	165'000.00	240'903.00
Frühere Jahre, Nat. Personen	156'151.00	150'000.00	400'133.00
Frühere Jahre, Jur. Personen	62'719.00	10'000.00	36'074.00
Quellensteuern	137'686.00	115'000.00	120'365.00
Abschreibungen	-25'248.00	-32'000.00	-19'708.00

Gute Zahlungsmoral der Steuerzahler

Das Steueramt zieht auch die Steuern für den Kanton sowie die Schul- und Kirchgemeinden ein. Es fakturierte im Jahr 2020 Steuern von total Fr. 18’600’000 und damit rund Fr. 3’614’000 weniger als im Vorjahr. Der Hauptfaktor für den Minderbetrag findet sich in der Senkung des Steuerfusses um 6% der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken. Auch die Corona-Pandemie hatte Einfluss auf den Minderbetrag.
Am 31. Dezember 2020 waren von den fakturierten Steuern 7.29 % ausstehend. Der tiefe Wert spricht für die gute Zahlungsmoral.

Danke – dass Sie Ihre Steuererklärung 2020 bald einreichen!

Informationen zum Trinkwasser 2020

Trinkwasserqualität in: Politische Gemeinde Berg
(Andhausen, Berg, Guntershausen, Graltshausen, Mauren)

Versorgte Einwohner: 3‘444 (Stand: 31.12.2019)

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei und entspricht den Anforderungen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden 49 mikrobiologische und 10 chemische Untersuchungen vorgenommen.

Höchstwerte/Richtwerte KBE/ml
gemäss TBDV =>300 KBE/ml
gemessene Werte im Netz
zwischen 0 - 77 KBE/ml

Zonen der WV Berg: Hochzone => Ottenbergstrasse oberer Teil, Graltshausen, Heimenlachen, Hohenalber, Ast

Dorfzone => Ottenbergstrasse unterer Teil, Berg, Andhausen, Guntershausen, Kehlhof, Mauren

Beckelswilen

Höchstwerte/Richtwerte
gemäss TBDV

Gesamthärte: (in Gebiete unterteilt)
0-7° = weich
8-15° = mittelhart
16-25° = ziemlich hart
26-32° = hart
33-44° = sehr hart
in franz. Härtegraden (fH)

Hochzone: 14 – 17° fH
Dorfzone: 16 – 29° fH
Beckelswilen: 40 – 42° fH

in der WV Berg
gemessene Werte

Höchstwerte/Richtwerte
gemäss TBDV

Nitrat: (in Gebiete unterteilt)
Nitrat in mg/l,
Toleranzwert 40 mg/l

Hochzone: 4 - 5 mg/l
Dorfzone: 10 - 12 mg/l
Beckelswilen: 9 - 11 mg/l

in der WV Berg
gemessene Werte

Herkunft des Wasser:
Hochzone: Seewasser
Dorfzone: Quellwasser / Grundwasser (RVM)
Beckelswilen: Quellwasser

Behandlung des Wassers:
Hochzone: Mehrstufige Aufbereitung
Dorfzone: UV-Anlage (Quellwasser)
Dorfzone: Keine Aufbereitung (Grundwasser)
Beckelswilen: UV-Anlage (Quellwasser) Quellwasser

Weitere Auskünfte: Für weitere Infos über chemische und mikrobiologische Details wenden Sie sich an die Technischen Betriebe Berg, Herr Markus Schilling.

Die Offene Jugendarbeit sagt danke

Die Pandemie begleitet uns nun doch eine Weile und bringt für viele einige Herausforderungen mit sich. Dies merken auch die Jugendlichen, denn Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten fallen grösstenteils weg. Dazu kommen Unsicherheiten, wie es in der Zukunft mit der Lehre, Schule und Freizeitaktivitäten weitergeht. Doch trotz all diesen Umständen werde ich immer wieder durch Gespräche und auch durch Berichte in den Medien bestätigt:

Die Jugend schlägt sich mutig durch die Pandemie!
Deshalb von mir ein Riesenlob und ein grosses Danke an alle Jugendlichen, Eltern und Begleitpersonen.

Da es jedoch weiterhin nach wenigen Lockerungen aussieht, will ich alle Eltern und Begleitpersonen weiter dazu ermutigen, immer wieder das Gespräch mit den Jugendlichen zu suchen und sie zu unterstützen. Auch ist es wichtig, bei Problemen nicht zu zögern. Hier kann das Beratungsangebot 147.ch der Pro Juventute empfohlen werden. Natürlich stehe ich bei Problemen oder Fragen ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Die Offene Jugendarbeit Berg ist weiterhin unter der Berücksichtigung der Massnahmen des BAG und des Kantons Thurgau geöffnet. So bin ich wöchentlich in Berg unterwegs und auch der Jugendtreff, das Offene Büro und der Bring- und Holraum sind weiterhin geöffnet:

Offenes Büro:
Unterstützung bei Bewerbungen, Hausaufgaben und Jugendthemen.
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag & Freitag, jeweils von 14 bis 17 Uhr.

Jugendtreff:
Freunde treffen, Musik hören, Billard spielen und Austauschen.
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr /
jeden Donnerstag von 18 bis 20 Uhr / jeden zweiten Freitag von 18 bis 21 Uhr.

Bring- und Holraum:
Kinderkleider und Spielzeug abgeben und abholen.
Öffnungszeiten: siehe Öffnungszeiten offenes Büro.

Ich freue mich auf alle kommenden Begegnungen und wünsche eine gute Zeit.
Yanick Bauer, Offene Jugendarbeit Berg

Bei Anliegen und Fragen bin ich erreichbar unter:
yanick.bauer@berg-tg.ch / Telefon 071 637 70 48 / Handy 079 672 59 27

Informationen zur Prämienverbilligung 2021 im Kanton Thurgau

Grundsatz
Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?
Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

a) am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren
Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene
Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.
Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.–	2304.–
B	bis 600.–	1728.–
C	bis 800.–	1152.–

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003 – 2020)
Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1600.–	1002.–

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2021
Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton
Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland
Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1996 bis 2002)
Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3912.–, davon 50 % = Fr. 1956.–). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger
Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.
Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger
Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.
Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter
Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.
Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung
Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.– werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung
Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten
Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise
Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG)
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG)
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV)

Bei Fragen oder Unklarheiten erteilt Ihnen Séline Keck, Leiterin der Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Berg, gerne Auskunft.

Telefon 071 637 70 40 / e-Mail: seline.keck@berg-tg.ch

Gemeinsame Jahre im Mahlzeitendienst-Einsatz

Freiwilligenarbeit zu leisten ist eine besondere Herausforderung und auch ein spezielles Erlebnis.

Dies haben die Mahlzeitendienstfahrerin Margrit Koller und die beiden Fahrer Hans Köppel und Bruno Wiederkehr in dieser Zeitspanne erlebt. Bei Sonne, Wind, Regen, Sturm und Schnee erfüllten sie ihren Dienst zum Wohle von betagten und kranken Mitbewohnern der Gemeinde.

Nun, nach 16 Jahren Zustelldienst tritt Bruno Wiederkehr aus dem Dienst aus. Hans Köppel erfüllte diesen Auftrag 9 Jahre und Margrit Koller stand 6 Jahre im Einsatz.

Es gab im ganzen Gemeindegebiet oft besondere Aufträge zu erfüllen. Mit viel Engagement erfüllten diese Teammitglieder ihren Auftrag, stets zur absoluten Zufriedenheit der Mahlzeitenbezügerinnen und Bezüger. Es gab die Zeit, da das Betreten der Wohnungen und das behilflich sein bei kleinen Handreichungen zur Selbstverständlichkeit gehörten und erfüllt werden konnten. Nun aber ist seit knapp einem Jahr durch die COVID-19 Pandemie so vieles anders zu handhaben. Die Mahlzeiten wurden an telefonisch vereinbarten Tagen pünktlich und der entsprechenden Situation angepasst serviert.

Denn die Gesundheit aller Beteiligten steht stets an erster Stelle. Dies bedeutet, direkte und persönliche Kontakte auch im freiwilligen Engagement so vertretbar wie möglich zu halten.

Dir Bruno, Dir Hans und Dir Margrit, ein herzliches Dankeschön für die vielen Jahre eures Wirkens zu Gunsten des Mahlzeitendienstes Berg.

Im Namen der Mahlzeiten-Bezügerinnen und Bezüger danke ich euch für die Spontanität bei den verschiedensten Anpassungen im Verlaufe dieser Zeit.

Für die kommenden Jahre recht gute Gesundheit, fröhliche Erlebnisse und einen positiven Start in das Jahr 2021.

Trudy Krucker
18. Jan. 2021

Grüngutabfuhr 2021

Die Sammeltour erfolgt alle zwei Wochen vom 24. März bis zum 15. Dezember 2021 analog der Kehrichtsammeltour. Diese Dienstleistung bietet uns die Firma greencom gmbh mit den beiden Fahrern Hans Bieri und Werner Moor.

Wann:	Mittwoch, 24. März 2021	ab 07.00 Uhr
	Mittwoch, 7. April 2021	ab 07.00 Uhr
	Mittwoch, 21. April 2021	ab 07.00 Uhr
	Mittwoch, 5. Mai 2021	ab 07.00 Uhr

Bereitstellung: Ab 07.00 Uhr am Strassenrand bei den blauen Sammelpunkten oder Containerplätzen.

Material: Siehe Zulassungs- und Sperrliste für Grünabfuhr in diesem Mitteilungsblatt.

Wie: In Grüngutcontainern mit gültiger Frankierung.

Gebühren:	Jahresmarke 140 Liter (Kleinhaushalt)	Fr. 60.–
	Jahresmarke 240 Liter (Einfamilienhaus)	Fr. 120.–
	Jahresmarke 800 Liter	Fr. 300.–
	Einzelleerung 140 Liter (1 Bändel)	Fr. 8.–
	Einzelleerung 240 Liter (2 Bändel)	Fr. 16.–
	Einzelleerung 800 Liter (5 Bändel)	Fr. 40.–
	Bündel 1.50 Meter lang bis max. 25 kg (1 Bändel)	Fr. 8.–

Mit dem Kauf einer Jahresmarke ab Fr. 120.– sind Sie auch berechtigt den Kompostierplatz zu benutzen. Beim Lösen der Jahresmarke wird Ihnen eine Kompostpauschale, lautend auf Ihre Liegenschaft, ausgestellt.

Beachten Sie:
- Kübel beschriften mit wasserfestem Stift
- Jahresvignette unterhalb des Handgriffes anbringen
- Bündel nicht zu lang und zu schwer!
- Wir übernehmen keine Haftung auf defekte Container

Bezugsort: Für Jahresmarken und Bändel (Gemeindeverwaltung / Einwohneramt)

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Berg, Telefon 071 637 70 40.

Zulassungs- und Sperrliste für Grünabfuhr

Zugelassenes Grüngut für Grünabfuhr

Aus Küche und Haushalt
+ Rüstabfälle von Gemüse und Obst
+ Kaffeesatz und Teekraut inkl. Filterpapier
+ Eierschalen
+ Tiermist von Pflanzenfressern
+ Schnittblumen und Topfpflanzen
+ pflanzliche Speiseresten

Aus Garten
+ Rasen- und Wiesenschnitt
+ Laub
+ Stroh
+ Strauch- und Baumschnitt
+ Blumen- und Gemüsestauden
+ Jät/Wildkräuter
+ Fallobst und verdorbenes Obst
+ Sägemehl, -späne von unbehandeltem Holz
+ Federn, Haare

Artikel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW)
+ Kompostbeutel mit weissem Gitterdruck
  nach DIN V 54900 geprüft und zertifiziert

Das gehört NICHT in die Grünabfuhr

+ tierische Speiseresten
+ Fleisch und Fisch
+ Knochen
+ Hunde- und Katzenkot
+ Kunststoff
+ nicht verrottbare Schnüre
+ Steine
+ Glas
+ Papier
+ Metall
+ Textilien
+ behandeltes Holz
+ Asche
+ Mineralöl
+ Staubsaugersäcke
+ Strassenwischgut

Kompostierplatz ab Samstag, 27. März 2021, wieder geöffnet

Grundsatz für den Betrieb des Kompostierplatzes:
Anlieferungen im **normalen** Rahmen eines Haushaltes werden während den offiziellen Öffnungszeiten mit der Jahrespauschale entgegengenommen.
Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten werden nur über die Waage abgerechnet. Die Jahrespauschale kann nicht angerechnet werden.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes 2021

27. März bis 8. Dezember	Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr (wie bisher) **Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (neu)**

Die Kompostkarten und Jahresmarken für die Grüngutabfuhr 2021 können ab sofort bestellt werden. Aufgrund der momentanen Lage und dem reduzierten Publikumsverkehr nehmen wir Ihre Bestellungen gerne per E-Mail an. Die Kosten bleiben unverändert.

Bitte Sträucher, Rasen oder gemischtes Grüngut getrennt abliefern.
Der Platzwart, Herr Läubli, gibt entsprechende Anweisungen auf dem Kompostierplatz.

Reiner Rasenschnitt kann jederzeit bei Familie Gansner in Graltshausen abgegeben werden (Verwertung im Kompogas-System).

Robidog

Auf unserem Gemeindegebiet stehen rund 32 Robidogbehälter. Alle sind mit Hundekotsammelsäcken versehen. Doch leider wird das Herausziehen der Säcke oft falsch gemacht. Wird nur das erste Säcklein gehalten und ruckartig gezogen, springt die Rolle zurück und es sieht dann leider aus, als wären schon wieder alle Säcklein aufgebraucht. Dies führt immer wieder zu Reklamationen.

Also bitte unbedingt das benötigte und auch das nachfolgende Säcklein festhalten.

Dass es sicher zu keinen Überraschungen kommt, können auch Säckli und Rollen im Gemeindehaus oder Werkhof direkt bezogen werden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Zur Erinnerung:

Kehrichtabfuhr am Mittwoch

SBB CFF FFS

Sanierungsarbeiten der SBB beim Bahnhof Berg

Der Umbautermin beim Bahnhof Berg rückt näher. Wir haben Sie im Mitteilungsblatt vom September 2020 bereits über die Sperrung des Bahnüberganges Birwinkerstrasse informiert. Die genauen Zeitpunkte sind nun im Detail festgelegt.

Sperrung Bahnübergang Berg:

von Di, 6. April 2021, 06.00 Uhr bis Fr, 16. April 2021, 20.00 Uhr und von Do, 22. April 2021, 13.00 Uhr bis Freitag, 23. April 2021, 18.00 Uhr.

Die Anwohner werden durch die SBB in einem Anwohnerschreiben über die Sperrungen direkt informiert.

VERBAND KVA THURGAU

Verband KVA Thurgau
Rüteliholzstrasse 5
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 96 00
Beratung 071 626 96 26

Kompostierkurse 2021

Die Kompostierkurse 2021 in **Weinfelden** finden an folgenden Daten statt:

Samstag, 08.30 – 11.30 Uhr	**Mittwoch, 18.00 – 21.00 Uhr**
Kurs 1: Sa. 8. Mai	**Kurs 1: Mi. 21. April**
Kurs 2: Sa. 12. Juni	**Kurs 2: Mi. 2. Juni**
Kurs 3: Sa. 11. September	**Kurs 3: Mi. 22. September**

Anmeldung und Auskunft: Verband KVA Thurgau
Abfall- und Kompostberatung, 071 461 23 31
Weitere Infos unter kompostberatung@kvatg.ch

Blätter aus dem Thurgauer Wald

Die neuste Ausgabe «Blätter aus dem Thurgauer Wald» ist erschienen.
Sie finden diese unter folgendem Link: www.forstamt.tg.ch

Information zu Insekten (-Plage)

Die Notrufnummer 118 ist für Notsituationen

Plage durch Bienen, Wespen, etc sind <u>keine Notfälle</u>!

Ein Einsatz gegen Insekten ist nicht Aufgabe der Feuerwehr Berg.
Die Feuerwehr verfügt weder über geschultes Personal noch über entsprechendes Material.

In ihrer Umgebung haben sich Bienen, Wespen, Hummeln, Hornissen eingenistet?

So gehen sie vor:

Bei Bienen:

Bienen sind geschützt und sollen zeitnah durch Fachleute eingefangen und an einen Imker weitergegeben werden. Der Bieneninspektor koordiniert diese Massnahmen.

Kontakt:

Bieneninspektor	Herr Fabian Knöpfli, Märstetten	079 739 76 26

Bei Wespen, Hummeln oder Hornissen:

Das Vorhandensein dieser Insekten und ihrer Nester erfordert in der Regel kein sofortiges Handeln.
Wer diese Insekten selber entfernen möchte, kann entsprechende Mittel im Fachhandel kaufen.

Professionelle Kammerjäger übernehmen die Schädlingsbekämpfung kostenpflichtig.
Mögliche Kontakte für Kammerjäger:

In Weinfelden	www.kammerjäger-notfall.ch	079 801 36 67
In Lengwil	www.anticimex.com	071 688 37 77

Schulalltag
Covid19 hat uns leider weiterhin im Griff und prägt merklich den Schulalltag. So müssen bei Anordnung von Quarantänen immer schnell Lösungen gefunden werden. Ansteckungen in der Schule wirken sich auch massiv auf die Familien und ihre Freizeitplanung aus. Die Aussagen, ob nun Kinder den Virus verbreiten oder eher nicht, ändern sich laufend. Dieser Umstand macht sehr unsicher, aber wir versuchen trotz allem Gelassenheit zu bewahren und halten uns einfach strikt an die Anweisungen der Taskforce. Die aktuellen Vorgaben, auch zur Nutzung der Schulanlagen, sind immer auf unserer Homepage zu finden.

Behördenwahl
Mit dem Erscheinen dieses Mitteilungsblattes haben Sie allenfalls ihre Stimme für die Wahl der Schulbehörde und der Rechnungsprüfungskommission bereits abgegeben. Wenn nicht, möchte ich Ihnen diese Wahl ans Herz legen. Da es nur so viele Kandidaten sind, wie es Sitze zu vergeben hat, ist es eine Bestätigungswahl. Sich für ein öffentliches Amt zu engagieren, ist trotz Bezahlung immer ein grosses persönliches Engagement. Man opfert dafür Freizeit, benötigt den Willen, Verantwortung zu übernehmen und die Kraft, sich Kritik auszusetzen. Eine deutliche Wahl zeigt den Kandidatinnen und Kandidaten, dass ihre Arbeit anerkannt und geschätzt wird.

Eine öffentliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten oder ein Podiumsgespräch war leider für diese Wahl nicht möglich. Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind mit einem Portrait und einer Aussage zu ihrer Wahl auf unserer Homepage zu finden.

Zur Wahl für die Rechnungsprüfungskommission stellen sich:
- Rebekka Eicher (bisher), Treuhänderin, aus Berg
- Nadine Nussbaumer (bisher), Dipl. Betriebswirtschafterin HF, aus Berg
- Sandra Blatter (neu), Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, aus Berg

Ersatz Rechnungsprüfungskommission
- Regula Berweger (bisher), Eidg. Treuhänderin, aus Berg

Zur Wahl für die Behörde stellen sich:
Präsidium
- Benno Rast (bisher), Innendekorateur, aus Berg

Mitglieder
- Liselore Papadopoulos (bisher), Hausfrau, aus Mattwil
- Beat Schenk (bisher), Sekundarlehrer, aus Mauren
- Sibylle Zürcher (bisher), Bankkauffrau, aus Berg
- Jasmin Bischof (neu), Sozialpädagogin, aus Mattwil

Jasmin Bischof hat sich für die Nachfolge von Tanja Schild beworben und bringt mit der Ausbildung als Sozialpädagogin und Mutter die perfekte Voraussetzung mit. Ihre Motivation für dieses Amt schildert sie wie folgt:

Jasmin Bischof
01.05.1988, Sozialpädagogin, wohnhaft in Mattwil

Als Mutter zweier Buben liegt mir das Wohl der Kinder besonders am Herzen. Mit meinem vielfältigem, beruflichem Erfahrungshintergrund als Sozialpädagogin, stehe ich für pädagogische Werte, beziehungsorientierte und authentische Perspektiven und bin überzeugt, dass eine geprüfte Qualität und fachliche Kompetenz eine schulische Institution positiv prägen.
Als Mitglied der Schulbehörde, würde ich mich dafür engagieren, einen Ort des freudigen Lernens und der stetigen Entwicklung mitzutragen. Denn ich stehe für eine Schule, die einen Raum schafft, in der alle Beteiligten respektvoll und wertschätzend miteinander arbeiten und die Vielfältigkeit der Kinder als Bereicherung anerkennt.

Rechnung 2020
Die nächste ordentliche Versammlung der VSBB haben wir am 3. Juni 2021 geplant. Es stehen verschiedene Traktanden an, für die eine Diskussion angebracht wäre und wenn möglich nicht nur an der Urne entschieden werden sollten. Ausserdem wäre es schön, sich mit allen Interessierten der VSBB wieder einmal persönlich zu treffen.

Hoffen wir das Beste und bleiben Sie gesund.

Benno Rast
Präsident VSBB

Schneepracht

Der Winter war auch in Berg vollkommen eingekehrt. Wo hingegen auf den Strassen ein wirres Schneechaos herrschte, herrschte bei uns an der Schule enorme Freude und munteres Treiben. Die Kinder genossen Sportstunden im Tiefschnee, auf der Schneeballwiese oder beim Schlitteln. Sie kamen vollends auf ihre Kosten und konnten sich Pause für Pause draussen austoben. Kleine Schlittelpisten, Schneesitzmöglichkeiten oder Schneehöhlen sind auf dem Schulareal gebaut worden.

Ein Riesenschneemann, erbaut von den 5./6. KlässlerInnen, begrüsste die Besucher vor dem Schulhaus Neuberg. Diese kindliche Freude wirkte ansteckend und erweckte auch in manch Erwachsenem wieder das Kind.

Jasmine Osterwalder, Primarlehrperson, Berg

Jassen in der Schule

Rund vier Wochen hat sich unsere Klasse mit dem helvetischen Nationalsport, dem «Jassen», beschäftigt. Wir haben die Jasskarten kennengelernt, Jassspiele geübt, bis dann alles mit dem Weisen beim Trumpf-Jassen und einem abschliessenden Jassturnier angewendet werden konnte. Wie das bei den Schülerinnen und Schülern angekommen ist und was sie gelernt haben, sagen sie am besten selbst.

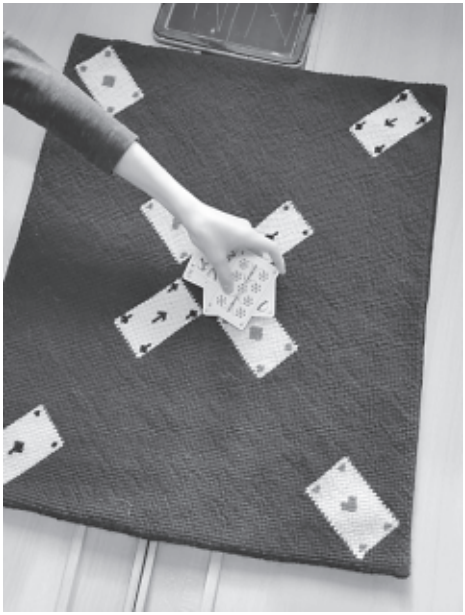

Ich fand das Jassen ...
- ein spannendes Thema, das sehr viel Spass gemacht hat.
- cool, weil es sehr Spass gemacht hat.
- sehr toll, weil ich jetzt auch zu Hause jassen kann.
- sehr interessant.
- Ich habe mich am Anfang nicht sicher gefühlt, aber jetzt schon.
- Es ist toll, dass wir Jassen in der Schule lernen.

Ich habe gelernt …
- Schieber zu spielen.
- wie man richtig jasst.
- das Jassspiel-Lügen.
- Ich habe eigentlich alles neu gelernt, also sehr viel.
- Stöck, 3-Blatt, Weisen
- strategisch vorzugehen.

Jessica Sonderegger, Klassenlehrperson, Berg

Auf dem Eis wie ein Crack

21 Schülerinnen und Schüler besuchten im Februar die Eishalle Weinfelden und hatten grossen Spass. Ob beim Eishockey, beim „Fangis" oder bei wundervollen Pirouetten; der Spass stand an erster Stelle. Die glatte Unterlage forderte viele und die gleichzeitige Gleichgewichtsschulung verlangte einiges an Koordination verschiedenster Körperteile ab. So kam jedes Kind auf seine Kosten und das Lachen war in jedem Kindergesicht deutlich zu erkennen. Müde, rotbackige und zufriedene Kids wurden von Toni Bünter sicher und zuverlässig nach Berg zurück gebracht. Wir freuen uns bereits auf das nächste Mal, wenn es heisst: EIS frei für BERG!

Philipp Spring, Klassenlehrperson 5./6. Klasse, Berg

Praxis geschlossen . . . .

Herr Doktor Iseli machte die Türe zu
und setzte sich ganz verdient zur Ruh.
Eine Ära in Berg einfach so zu Ende ging,
was machen wir nun ohne Arzt, ohne ihn?

An dieser Stelle will ich es mal wagen
und ihm ganz herzlich «Danke» sagen.
Das geht nicht nur so mit einem Satz,
denn er war hier drei Jahrzehnte im Einsatz.

Er war da für alle, in kranken Tagen,
half uns bei manchen fiesen Plagen.
Hat viele behandelt, geimpft und kuriert,
gab Medikamente oder hat bandagiert.

Er war wahrlich nicht zu beneiden,
wurde konfrontiert mit vielerlei Leiden.
Er war für Kranke die Anlaufstelle
auch bei Unfall war er stets zur Stelle.

Er hat geröntgt, gesalbt und eingebunden,
hat geheilt kleine und grössere Wunden.
Und war jemand so gar nicht mehr vital,
schickte er ihn schnell, ins nächste Spital.

Er kannte seine Patienten auch recht gut,
hatte mit Simulanten aber nichts am Hut.
Sein Humor wird uns auch sehr fehlen,
wir hoffen ihn, im Dorf noch oft zu sehen.

Unterstützt von seiner MPA ganz tüchtig,
denn ohne sie lief die Praxis nicht so richtig.
Sie machte die Termine mit den Patienten,
nahm Blut ab, gab Tropfen oder Tabletten.

Das gute Team, gibt's jetzt nicht mehr.
Zeit um euch beiden zu sagen: Danke sehr!
Ihr habt verdient eine schöne Zeit und Ruhe,
ganz ohne Eile und kein hektisches Getue.

Gewiss Herr Doktor, wir werden dich vermissen,
trotzdem sollst du den Ruhestand geniessen.
Zum Schluss und ohne noch viel zu scherzen,
wünschen wir dir das Beste von ganzem Herzen.

U. Weber

«Mini Schwiiz – dini Schwiiz» in Berg

«Wie bist Du denn dazu gekommen?» wurde ich oft gefragt…

Eine email aus dem Gemeinderat mit der Anfrage für eine Teilnahme bei «Mini Schwiiz – dini Schwiiz» und es sollte eine Frau sein!

Ich habe ein paar Tage überlegt, was ich vorstellen könnte von Mauren resp. Berg, und mich gefragt, was ich denn mit einer evtl. Teilnahme zu verlieren hätte…? So habe ich auf das Mail geantwortet und mich bereit erklärt. Danach ging alles sehr schnell und ich hörte erste Anweisungen für eine nächste Runde von einem itv Studio aus Deutschland. Diese Sendung wird oder besser gesagt wurde vollumfänglich von deutschen Produzenten erfunden und auch aufgenommen. Einzig der Sprecher mit seiner sympathischen Stimme weist auf eine «Schweizer» Sendung hin.

Mit einem kurzen Vorstellungsvideo über meine Person und über meine Stationen, die ich vorstellen möchte, wurde ich dann tatsächlich ausgewählt... (ich glaube die Auswahl war eindeutig, denn ich war die Einzige ☺).

Bevor es am 4. November losging, musste noch einiges geklärt, angefragt und unterschrieben werden. Erst kurz vor Drehbeginn wurde den Teilnehmern bekannt gegeben, welches die anderen vier Gemeinden sind.

Pro Gemeinde ein Drehtag! (für 23 Minuten Sendezeit)

Puuh, am ersten Tag noch voller Adrenalin, wer was wie wo… keine Ahnung was mich erwartete, was ich wohl alles machen muss? Bin ich gut genug gekleidet? Sitzt die Frisur? Mit Brille, ohne Brille?

Aber alle Sorgen und Gedanken waren umsonst, so natürlich wie möglich sollte es sein…

Der erste Tag in Wängi begann etwas angespannt, weil wir noch nicht wussten, wie alles abläuft! Aber die Filmcrew hat uns Schritt für Schritt angeleitet und erklärt was wir zu tun haben. So liefen wir immer wieder dieselbe Strecke, wiederholten das Gesprochene immer und immer wieder, bis alles sauber aufgenommen war. Und wehe die Kirchenglocken fingen mitten im Dreh an zu läuten oder der Hauswart startete den Laubbläser, oder die junge Mutter mit Sohnemann auf dem Bobbycar ratterte vorbei..., dann wurde alles gestoppt und es hiess das Ganze nochmal von Anfang an. Bis alle drei Stationen im Kasten waren, war es auch schon Abend. Dann war nicht etwa Schluss, nein, es standen noch die Interviews auf dem Programm, wo wir den Tag nochmals Revue passieren und bewerten mussten.

So ging es Tag für Tag ab 9 Uhr morgens bis ca. 21 Uhr. Jeden Tag wurden wir ein bisschen geübter und lockerer.

Rückblickend kann ich sagen, es war eine schöne, lehrreiche, aber sehr strenge Woche, mit vielen neuen Erlebnissen, die ich nicht missen möchte.

Ich möchte mich für die vielen positiven Feedbacks und lieben Gesten, Worte und Briefe ganz herzlich bedanken und hoffe, ich konnte unsere Gemeinde ein bisschen von einer anderen Seite vorstellen.

Brigitte Ruch

Liebe Bergerinnen, Liebe Berger

Das Corona-Jahr 2020 ist Geschichte. Ein neues Jahr hat angefangen, aber die Herausforderungen bleiben bestehen. Wie so viele von Ihnen konnte auch das Schloss Berg all die vielen geplanten Veranstaltungen, Einladungen und Feste aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchführen. So fielen auch all die Begegnungen mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürger von Berg weg, was wir sehr bedauern. Vor einem Jahr habe ich die Stelle als neue Geschäftsführerin des Schlosses Berg angetreten – mit vielen guten Vorsätzen, das Schloss zu öffnen und die Welt von draussen ins Schloss zu bringen. Vier Wochen nach meinem ersten Arbeitstag musste ich aber mit dem beginnenden Shut-Down die Türen unserer Institution zum Schutz der Gesundheit unserer Gäste schliessen. Das war ein harter Schritt.

Die vergangenen 12 Monate sind also ganz anders verlaufen, als ich und wir diese geplant haben. Das haben Sie alle in ihrem Umfeld sicher auch so erlebt. Trotz der grossen Sorge um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden, der vielen Überstunden und konstanten Planungsänderungen sind wir dankbar, dass wir im vergangenen Jahr von der grossen Corona-Welle verschont blieben. Unsere Mitarbeitenden haben einen unglaublich tollen Einsatz in all diesen Monaten gezeigt, wofür ich mich auch an dieser Stelle sehr herzlich bei allen bedanken möchte. Wir hatten im 2020 Glück. Im neuen Jahr hat uns das Glück dann etwas verlassen. Wir mussten in Quarantäne und leider auch Corona-Todesfälle erleben. Der Verlust eines jeden wertvollen Menschen schmerzt und wir vermissen sie in unserem Alltag.

Trotzdem schauen wir mit dem beginnenden Frühling zuversichtlich in die Zukunft und hoffen, dass wir alle Schritt für Schritt in eine – obwohl veränderte – Normalität zurückkehren dürfen. Wir würden uns freuen, wenn wir das Haus und den Schlosspark erneut für alle Bürgerinnen und Bürger öffnen und so Begegnungen wieder möglich machen können. Sobald es die Situation erlaubt, werden wir unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen die Sprechstunde im Dorf wieder lancieren, gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule und weiteren Institutionen zu ermöglichen versuchen und im besten Fall auch wieder Veranstaltungen durchführen und Feste feiern. Wir freuen uns mit Ihnen darauf!

Beste Grüsse aus dem Schloss Berg

Daniela F. Vorburger
Geschäftsführerin

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

55 plus – GEMEINSAM STATT EINSAM

Gemütliche Sonntagnachmittage ab 14.00 Uhr
im Restaruant Frohheim verbringen.

Daten:
11. April 2021
25. April 2021
16. Mai 2021
30. Mai 2021
13. Juni 2021
27. Juni 2021

Konsumation ist Sache des Teilnehmers.
Teilnahme ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf euch.

«Äs paar ufgstellti Berger»

C. Koller und D. Rickli
Pro Senectute Thurgau
Ortsvertretungen Berg

Die Treffen finden statt, sofern die Restaurants wieder geöffnet sind!

Büecherstube

Die Büecherstube öffnet wieder, sobald die Corona-Vorschriften dies zulassen.

Jeden Dienstag offen von 17.00 bis 19.30 Uhr

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Neu: Online-Kurse bei Pro Senectute Thurgau

Wir bieten aktuell alle Sprachkurse (Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch) sowie Qi Gong, Feldenkrais, Pilates und Zumba **online** an.
Erkundigen Sie sich bei uns.

Wir informieren Sie gerne über das neue Angebot:

Dominik Linder, kurse@tg.prosenectute.ch, 071 626 10 83, www.tg.prosenectute.ch

Musikgesellschaft Berg TG

BLÄSERKLASSE FÜR ERWACHSENE

Wollten Sie schon lange einmal ein Instrument erlernen ? Es ist nie zu spät!

Sie spielen vom ersten Ton an gemeinsam in einem Blasorchester, sei es mit Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune oder Euphonium.

Musikalische oder „bläserische“ Vorkenntnisse sind nicht nötig. Das Angebot richtet sich an interessierte Erwachsene ab 18 Jahren. Auch Umsteiger oder Wiedereinsteiger sind willkommen.

Organisiert durch
Musikgesellschaft Berg TG

Unterstützt durch:

MUSIK UND TANZ
MUSIKSCHULE
WEINFELDEN

Musikgesellschaft Bürglen
Musikgesellschaft Ermatingen
Musikgesellschaft Scherzingen
Musikverein Weinfelden

Kursbeginn neu am 17. August 2021

Zusammen musizieren macht Spass!
Von Anfang an ein Orchester! Statt alleine zu proben spielt man in der Gruppe mit anderen Instrumenten zusammen. Pro Register, d.h. Instrumentengruppe, werden regelmässig weitere Musiklehrpersonen beigezogen.

Wie geht's los?
Sie wählen ihr Instrument selbst. Es wird nach einem systematischen Lernprogramm gearbeitet, welches Musizieren, Rhythmik, Noten lesen, etc. beinhaltet. Die Instrumente werden zum Üben mit nach Hause genommen. Der Kurs dauert 2 Jahre.

Probetag und –zeit
Probetag ist der Dienstag jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr. Geprobt wird im Probelokal der MG Berg im Schulhaus Unterberg Während der Schulferien finden Proben nach Absprache statt.

Kosten
Fr. 390.- Kurskosten/Semester, inkl. Notenmaterial
Fr. 30.- Instrumentenmiete/Monat (Querflöte, Klarinette, Trompete, Saxophon, Posaune, Euphonium). Es können aber auch andere Instrumente gemietet werden.

Haben Sie Interesse? Dann kommen Sie für mehr Informationen an einen der Infoabende am 11. Mai 2021 oder am 22. Juni 2021 um 18 Uhr im Probelokal der MG Berg (im Schulhaus Unterberg, Hauptstrasse 40a, 8572 Berg).

Anmeldung erforderlich an paulkeller@bluewin.ch oder 079) 417 39 10

Kursbeginn: Dienstag 17. August 2021

Mehr Infos unter: www.mg-berg.ch

Anmeldung Bläserklasse für Erwachsene - Musikgesellschaft Berg TG

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Email _____

Gewünschtes Instrument (falls schon gewählt) _____

Anmeldung an: Paul Keller, Weiherstrasse 5, 8274 Gottlieben, paulkeller@bluewin.ch, Tel. 079 417 39 10

Quartalsplan 1/2021

März

Fr, 05.03.2021	#jubladihei-Challenge	Schar (per E-Mail)
Fr, 12.03.2021	#jubladihei-Challenge	Schar (per E-Mail)
Fr, 19.03.2021	#jubladihei-Challenge	Schar (per E-Mail)
Fr, 26.03.2021	#jubladihei-Challenge	Schar (per E-Mail)

April

Sa, 03.04.2021	Ostertee	Schar

Alle Daten im Überblick sowie alle weiteren Infos findest du auf unserer Homepage:
www.jublaberg.ch

Datum vormerken

Chäfer-Fäscht

Erlebe einen tollen Atelier-Nachmittag mit
Bewegung, Spiel, Spass und Begegnungen.

Samstag, 8. Mai 2021

Die Ateliers stehen allen Kindern von
der 1. bis 6. Klasse offen.

Weitere Informationen unter www.jublaberg.ch

Wir freuen uns auf dich!

JUBLA BERG TG

LUCKY LUKE

UND DER SCHUH DES JUBLATU – FINDEST IHN DU?

KANTONSLAGER
17. – 24. JULI 2021
ILLIGHAUSEN TG

Melde dich jetzt an unter www.jublaberg.ch/sola-anmeldung.html oder indem du den QR-Code einscannst.

Noch unentschlossen? Dann laden wir dich ganz herzlich zum unverbindlichen Infoabend am Samstag, 5. Juni 2021, 17.00 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche Berg TG ein!

Adonia-Musical «Maria Magdalena» in Berg

Die Adonia-Teens-Chöre präsentieren ihr neustes Musical. Einer der 19 Chöre mit je 70 mitwirkenden Teenagern gastiert auch in unserer Region. Passend zur Osterzeit bringt das Musical die emotionale Geschichte der ersten Augenzeugin der Auferstehung von Jesus Christus auf die Bühne.

In der dunkelsten Phase ihres Lebens trifft Maria aus Magdala den Wanderprediger Jesus, der ihre Situation auf einen Schlag zum Guten wendet. Überwältigt von dieser Begegnung schliesst sie sich seinem Jüngerkreis an und unterstützt die Reisetätigkeit finanziell. Aus den gemeinsamen Erlebnissen erwächst ihre Gewissheit, dass Jesus weit mehr als ein Prediger und Heiler ist. Doch als er in einer Nacht-und-Nebel-Aktion verhaftet und hingerichtet wird, bricht für Maria eine Welt zusammen. Kehrt jetzt die Dunkelheit zurück?

1200 Teenager machen mit
Erleben Sie diese biblische Geschichte als packendes Adonia-Musical. In nur drei Tagen studieren die Adonia-Chöre und ihre Live-Bands ein bemerkenswertes Programm ein. Nebst dem Singen im Chor werden auch das Theater sowie Choreographien eingeübt.

Über 1200 singbegeisterte Teenager beteiligen sich im Frühling 2020 an diesem Musical-Grossprojekt. Insgesamt gastieren sie in über 70 Ortschaften in der Deutschschweiz und der Romandie.

Die Chorarbeit Adonia
Der erste Adonia-Chor führte 1979 ein Musical auf. Der damalige Lehrer Markus Hottiger initiierte diese Chorarbeit und komponierte das Musical dazu. In den letzten 40 Jahren wurde aus dem einen Chor eine grosse Kinder- und Jugendarbeit mit 50 Musical- und Sportcamps pro Jahr und ein Verlag mit Materialien für Schulen und Kirchen.

Einer dieser Chöre mit 70 Teenagern tritt am ***Samstag, 10. April 2021*** *in der* ***MZH in Berg um 20.00 Uhr*** auf. Der Eintritt ist frei, es wird eine freiwillige Kollekte erhoben. Weitere Infos: *www.adonia.ch/maria-magdalena*

Kath. Kirchgemeinde Berg TG - Programm 2021

alle Termine aktuell unter www.kath-berg.ch oder im Pfarreiblatt – **Änderungen vorbehalten**

			März 2021
05.03.	20.00	Fr	Ökum. Weltgebetstag, Evang. Gemeinde
05.03.	12.03.		Fastenwoche
09.03	11.30	Di	Senioren-Mittagstisch im Rest. Bahnhof, Anmeldung
10.03.	19.30	Mi	Fit für Familie – Kurs für Eltern von Kleinkindern
11.03.	14.00	Do	Café-Strick-Häkelstubete im Pfarreisaal
12.03.	09.30	Fr	FG-Gottesdiensst , anschl. Zämesitze
14.03.	10.00	So	Ökum. Gottesdienst mit Kids Höck, Evang. Kirche
			~~anschl. Suppentag in der Neuwies~~
16.03.	12.00	Di	Offener Suppen Zmittag im Pfarreisaal, Anmeldung bis Montag
19.03.	19.00	Fr	Input&Austausch: Fasten&klimaerwärmung mit A.Meusburger
19.03.	19.00	Fr	Gents: ~~Besichtigung Fa. Zurbuchen Amlikon~~
21.03.		So	Nach dem Gottesdienst Treff Punkt im Pfarreisaal
22.03.			Kirchgemeindeversammlung - schriftlich
23.03.	19.00	Di	Abendmeditation
25.03.	14.00	Do	Senioren-Spielnachmittag, Pfarreisaal
26.03.	19.30	Fr	Versöhnungsfeier
27.03.	10.00	Sa	Ökum. Fiire mit de Chline, Evang. Kirche
27.03.		Sa	Palmen binden
28.03.	09.30	So	Palmsonntag- Fastenopfersäckli abgeben
			April 2021
01.04.	19.30	Do	Gründonnerstag: Pastoralraum-Gottesdienst in Weinfelden
02.04.	09.30	Fr	Evtl. Familien-Kreuzweg
02.04.	15.00	Fr	Karfreitag: Feider von Leiden und Sterben Christi
03.04.	20.00	Sa	Osternachtfeier mit Chor, anschl. Ostertee
04.04.	09.30	So	Ostern: Hochfest der Auferstehung des Herrn
13.04.	11.30	Di	Senioren-Mittagstisch im Rest. Bahnhof, Anmeldung
13.04.	16.04.		Ökum. Kinderwoche in der MZH
18.04.	09.30	So	Erstkommunion, anschl. Apéro
20.04.	12.00	Di	*Offener Suppen Zmittag im Pfarreisaal, Anmeldung bis Montag*
26.04.	19.00	Mo	Abendmeditation
27.04.	19.00	Di	FG Filmabend für die ganze Pfarrei
30.04.	09.30	Fr	Geburtstags-Dank-Gottesdienst

KATH. KIRCHGEMEINDE
ST. MAURITIUS BERG TG

TCB
Tennisclub Berg

JUNIOREN - SOMMERTRAINING & KIDS TENNIS HIGH SCHOOL*

Dauer	19. April – 8. Oktober 2021 Während den Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt.
Kosten für die **Kids***	Fr. 220.– ganze Saison in einer 4er-Gruppe Fr. 175.– ganze Saison in einer 5er-Gruppe Fr. 145.– ganze Saison in einer 6er-Gruppe Eine Lektion dauert 45 Minuten und findet einmal pro Woche statt.
Kosten für die **Junioren**	Die Preise variieren aufgrund des Kursinhaltes. Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tcberg.ch.
Trainingstage und Zeiten	auf Anfrage
Anmeldung	**bis zum 20. März an**: Thomas Bosshard, Ahornweg 4, 8572 Berg TG (Juniorenobmann) thomas.bosshard@tcberg.ch
Einteilung	erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und wird allen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Wir versuchen möglichst alle Einteilungswünsche zu berücksichtigen.
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer
Material (Kids Tennis)	Kinder-Tennisschläger werden gratis zur Verfügung gestellt.

*Die **Kids Tennis High School** ist für die Kleinsten **bis 10 Jahre**. Neben dem Tennis werden die jungen Sportlerinnen und Sportler auch polysportiv auf spielerische Art und Weise gefördert.

TCB
Tennisclub Berg

Schnupperkurse für Erwachsene

Lust auf Tennis? Mit unseren beliebten Schnupperkursen bieten wir Interessierten die Möglichkeit, diesen Sport besser kennen zu lernen. Erleben Sie auf unserer wunderschön gelegenen Tennisanlage fachkundigen Tennisunterricht und eine sportlich-familiäre Clubatmosphäre.

Herzlich willkommen im Tennisclub Berg!

Kurse	Frühlingskurs:	Mai bis Sommerferien
	Herbstkurs:	nach Sommerferien bis Herbstferien
Lektionen	Pro Quartal sind es ca. 8 Lektionen Während der Schulferien findet kein Training statt.	
Kursleitung **Anmeldung und Info**	Martin Alt, Holderenstrasse 2, 8572 Berg Mobile 079 382 88 76 smartalt@bluewin.ch	
Kurskosten	3er Gruppe	Fr. 200.- pro Person
	4er Gruppe	Fr. 150.- pro Person
	5-8er Gruppe	Fr. 100.- pro Person
Teilnahmebedingungen	Gemäss „Reglement für Schnupperkurse“ Schnuppermitgliedschaft	
Ausrüstung	Sportbekleidung, Turnschuhe (keine Joggingschuhe)	
Testschläger	Testschläger stehen zur Verfügung	
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer	
Tennisclub / über uns	www.tcberg.ch	

eteam
ihre energieberater.

Umweltfreundlich geniessen

Was wir essen, hinterlässt Spuren – bei unserer Gesundheit wie auch in der Umwelt. 28 Prozent der Umweltbelastung in der Schweiz* ist auf die Ernährung zurückzuführen. Die gute Nachricht: Wir können täglich etwas dafür tun, den Energie- und Ressourcenverbrauch durch unser Essen zu reduzieren.

Bei jedem Einkauf können und müssen wir aus einer Vielzahl von Möglichkeiten unsere Produkte wählen. Woher stammt ein Lebensmittel? Wie gross ist der Energieaufwand für Produktion und Transport? Wie viel eines Nahrungsmittels brauchen wir? Solche Fragen sind nicht einfach zu beantworten. Labels können Orientierung bei der Entscheidung bieten (www.labelinfo.ch). Dabei gilt die Faustregel: Die verbreiteten unabhängigen Labels setzen in der Regel höhere Standards als die firmeneigenen Labels.

Einige einfache Tipps helfen ebenso beim Einkaufen. Wer sie beherzigt, trägt viel dazu bei, die Umweltbelastung und den Energieverbrauch beim täglichen Essen zu reduzieren ohne dass der Genuss darunter leiden muss:

- Weniger ist mehr. Kaufen Sie nur was Sie brauchen und lieber öfters und in kleinen Mengen ein. So verhindern Sie, dass Nahrungsmittel verderben und im Abfall landen. Eine gute Hilfe dabei, ist der Einkaufszettel.
- Setzen Sie auf «Grün». Geniessen Sie regelmässig vegetarische Gerichte mit viel Gemüse und Hülsenfrüchten, die Ihnen pflanzliches Eiweiss liefern. Die Fleischproduktion ist besonders ressourcenintensiv.
- Regional und saisonal schafft Abwechslung. Kaufen Sie saisonale Nahrungsmittel aus der Region und nach Möglichkeit aus biologischem Anbau. So können Sie Transporte mit dem Flugzeug, lange Lagerung und Kühlung sowie Produkte aus dem Gewächshaus vermeiden.
- Unverpackt ist leichter. Achten Sie auf frische Lebensmittel im Offenverkauf. So verhindern Sie grosse Abfallmengen durch die Verpackung.
- Wasser ist nicht nur zum Waschen da. Hahnenwasser ist in der Schweiz ein ideales Getränk. Es ist von bester Qualität, kostengünstig und ökologisch, weil weder zusätzlicher Transport noch Verpackung anfallen.

Tipps und Infos rund um die Ernährung

Saisonale und regionale Nahrungsmittel schaffen Abwechslung und verhindern lange Transportwege.

Aufschluss über die Saison von Früchten und Gemüse bietet:
gemuese.ch/Saisonkalender

Tipps rund um cleveres Konsumieren hat die Stiftung für ökologische Entwicklung, Biovision zusammengestellt: clever-konsumieren.ch

Infos zum Thema Foodwaste finden Sie unter: www.savefood.ch/de

Bei Fragen zum Energieverbrauch sind Sie bei den öffentlichen Energieberatungs-stellen an der richtigen Adresse: eteam-tg.ch

*Quelle: www.umwelt-schweiz.ch

Schutz der Mehlschwalbe in Berg klappt

Eine Mehlschwalbe an einem Kunstnest beim Füttern der Jungen
Foto: CA Balzari, BirdLife Schweiz

Die Mehlschwalbe prägt das Berger Dorfbild.
Der putzige Flugakrobat fühlt sich in unserem Dorf vögeliwohl. Das belegt die stattliche Anzahl von über 120 Nestern an mindestens 23 Gebäuden, die der Natur- und Vogelschutzverein Weinfelden gezählt hat. Diese Vielfalt ist bemerkenswert, denn der Verlust des natürlichen Lebensraumes und das zunehmende Insektensterben setzt den Tieren stark zu. Daher stellt die Mehlschwalbe eine bedrohte Vogelart dar und geniesst im Kanton Thurgau ganzjährigen Schutz. Es ist untersagt, die Brutstätten zu beschädigen, wegzunehmen und die Tiere am Bau oder dem Brutgeschäft zu hindern.

Fördern wir die Biodiversität!
„Wenn Schwalben am Haus brüten, geht das Glück nicht verloren“, sagt ein altes Sprichwort. Einer von vielen Gründen, warum wir die Tiere bei uns willkommen heissen sollten. Warum nicht mittels Kunstnest einem jungen Brutpaar an einem geeigneten Ort ein erstes Heim schenken?

Konflikte lösen für ein harmonisches Zusammenleben
Haben Sie bereits eine Mehlschwalbenfamilie bei sich zu Hause und haben ein Problem mit der Verschmutzung? Melden Sie sich doch frühzeitig bei der Abteilung Natur und Landschaft vom Kanton Thurgau, welche Sie gerne in der Beratung und der Finanzierung der Folgelösungen unterstützt.
Auch wenn Sie Mehlschwalben an Ihrem Haus haben und Arbeiten an der Fassade planen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig bei der oben erwähnten Stelle zu melden.

Wussten Sie, dass Schwalben effiziente und natürliche Schädlingsbekämpfer sind? Für eine Aufzucht von jungen Schwalben verzehrt eine Vogelfamilie ca. 1 kg Insekten, Fliegen und auch Blattläuse und trägt damit zum ökologischen Gleichgewicht bei.

Fragen? Gerne steht Ihnen Tobias Schmid, Leiter der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumentwicklung unter 058 345 62 60 zur Verfügung.

Natur- und
Vogelschutzverein
Weinfelden

Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau
Fabrikstrasse 1
8586 Erlen

Wir suchen in Berg eine Tagesfamilie für einen 3-jährigen

♥ Sind Sie eine aufgeschlossene und aufgestellte Familie?
♥ Möchten Sie Berufstätigkeit und Familienzeit verbinden?
♥ Oder sind Ihre Kinder schon erwachsen? Und Sie haben Zeit und Freude Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten?

Wir bieten:
✓ Arbeitsvertrag mit Monatslohn
✓ Sozialleistungen und Versicherungsschutz
✓ Ausbildung
✓ fachliche Beratung und Begleitung

★ Betreuung für einen Jungen Jahrgang 2018
★ Betreuungszeiten:
Montag bis Freitag zwischen den Zeiten 12:15 – 17:30 Uhr
★ Betreuungsbeginn: 1. März 2020

Unverbindliche Informationen bei:
TAGESFAMILIEN MITTEL- UND OBERTHURGAU,
Fabrikstrasse 1, 8586 Erlen, 071 620 29 43
info@tagesfamilien-motg.ch www.tagesfamilien-motg.ch
www.facebook.com/TagesfamilienMittelundOberthurgau

Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen, dankt es Ihnen die ganze Region.

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

Raiffeisenbank Mittelthurgau
Geschäftsstellen in Berg, Bürglen, Erlen, Schönholzerswilen, Sulgen und Weinfelden
Telefon 071 626 99 00
mittelthurgau@raiffeisen.ch

RAIFFEISEN
Wir machen den Weg frei

Inserat

Zusammen mehr

Geschenkt
im Wert von
1799.–

Elitebook
830 G8 5G

WOW-ANGEBOTE.

5G jetzt erleben: HP Laptop
geschenkt mit Happy Home Giga.

info@kabag.ch
071 636 15 70

Kabelfernsehanlage Berg AG
KABAG

upc

HP 5G Laptop (EliteBook 830 G8, i5, 8 GB RAM, 256 GB) im Wert von CHF 1799.– geschenkt bei Neuabschluss eines Connect Giga oder Happy Home Giga Abos (z.B. Connect Giga für CHF 89.–/Mt.). Mindestvertragsdauer 24 Monate. Einmalige Aktivierungsgebühr: CHF 99.–. Angebot gültig vom 1.3.2021 bis 13.4.2021 oder solange Vorrat. Promotionsbedingungen siehe (upc.ch)

Der Frühling steht vor der Tür...

Hochbeet Mobil 90 x 55 x 73 cm

Füllmenge: 300 lt / Bretter 20 mm stark

64062

159.-

Frühbeet Juwel Easy-Fix 60 x 100 cm

Hervorragende Wärmeisolierung
durch UV-stabile Hohlkammerplatten

50092

62.50

Primula 10er Set / 9cm

in verschiedenen Farben erhältlich

07586

7.75

Landi

Landi Markt Berg
c/o Landi Markt Aachtal AG
Leberenstrasse 1
8572 Berg TG

Keller

Gemüse - Früchte - Beeren

Saisoneröffnung:

Freitag, 12. März 2021

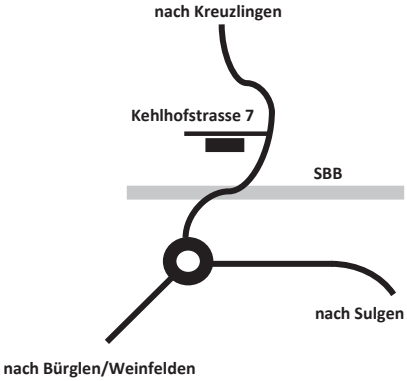

Verkauf von:

- Salat & Gemüse
- Bio Weiderind Fleisch
- Bio Bergkäse
- Obst & saisonale Beeren
- Saisonale Desserts
- Heumilch Produkte
- Grillwürste und vieles mehr
- Gemüse- & Blumensetzlinge

Öffnungszeiten im März nur vormittags

Montag – Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
Samstag	07.30 – 13.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

24 Stunden Selbstbedienungs-Automat mit saisonalen Angeboten!

Hinweisschilder beachten

Beat Keller
Kehlhofstrasse 7
8572 Berg TG
Telefon 071 636 19 84
Mobile 079 324 76 46

Sie finden uns auch online: www.keller-fruchte-gemuse-beeren.ch
Facebook: keller.beeren.berg

MITSUBISHI MOTORS

Saab Service Club

Wir sind für Sie da!

- Mitsubishi Vertretung
- Saab Servicepartner
- Gepflegte Occasionen
- Service und Reparaturen aller Marken
- Reifen-Service / Reifen-Hotel
- AVIA Tankstelle
- Selbstbedienungs-Waschplatz

UNiCAR

Weber Automobile AG Berg TG

Hauptstrasse 69 Telefon 071 636 12 76

Bei uns ist auch Ihr Auto in guten Händen

Inserat

SERINAS TAKE-AWAY!

JEDEN DO–SA 18–21.30 UHR

LECKERE PIZZA!

Margherita	12.00
Hawaii	14.50
Prosciutto e funghi	14.50
Berg (scharfe Salami,Oliven)	14.50
Serina (Rohschinken,Rucola)	16.50
Sansi (Speck,scharfe Salami,Zwiebeln)	16.00
49 (Schinken,Spinat,Cherrytomaten,Ei)	16.50

Ihre Pizza ist nicht dabei?
Gerne machen wir auch eine Pizza nach Wunsch!

KNUSPRIGE POMMES!

Portion Klein / Gross	6.00 / 8.50
Portion Wedges: Klein / Gross	6.00 / 8.50

SPECIAL!

Mozzarellasticks 8 Stk.	8.50

CRISPY CHICKEN!

Pouletflügeli 6 Stk.	12.00
Chicken Nuggets 8 Stk.	9.00
Chicken Nuggets 6 Stk. mit Pommes	12.00

SAFTIGI WÜRSTLI!

Wienerli (Sprenger) mit selbstgemachtem Pizzabrot	6.50
Hong Kong Würstli (Sprenger) mit selbstgemachtem Pizzabrot	8.00

UNTERSTÜTZEN SIE DAS LOKALE GASTGEWERBE

Restaurant & Bar 49 ZENTRUM BERG

Tel. 071 888 49 49

DANKESCHÖN

Werte Kundinnen und Kunden

Für die grosse Begeisterung an unserem Werkladen und der Werkstatt bedanken wir uns auf diesem Weg ganz herzlich. Wir haben nicht mit soviel Interesse an unserem «Schaffen» beziehungsweise an unseren Ideen gerechnet. In der kurzen Zeit gab es viele schöne Begegnungen in den ehemaligen Geschäftsräumen von Paul und später Benno Rast. Sobald die Situation es wieder zulässt, ist es wieder möglich zu stöbern oder einfach zu verweilen. Freitags und Samstags «fix» – sonst auf gut Glück oder vorheriger Anfrage.

Bis dahin ist selbstverständlich auch alles zu haben, was in den grosszügigen Schaufenstern und dahinter zu sehen ist.
Abholungen und Lieferungen sind immer möglich. Anruf oder Mail genügt.

WERKSTATT UND WERKLADEN

team-nivo gmbh (jony brülisauer / fred schlup)

bahnhofstrasse 10 (schräg vis-à-vis von denner) / 8572 berg

079 480 73 24 / steinpilzli@bluewin.ch / www.team-nivo.ch

Inserat

ab CHF 68*
pro Tag inkl.
Vollpension

Tertianum Schloss Berg, Berg

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

TERTIANUM

Inserat

Entlastungspflege

Sorgenfreie und erholsame Auszeiten für betreuende Personen von pflegebedürftigen Menschen sind wichtig um wieder Kraft zu schöpfen.

Rund um die Uhr gut betreut und gepflegt

Passendes Pflegeangebot gesucht? Dafür sind wir da:

«Ferienbett» bzw. Kurzzeit- und Entlastungsaufenthalt
Schönes Einzelzimmer, professionelle Pflege und Betreuung aller Pflegestufen, Vollpension, Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Physiotherapie, Pédicure, tägliche Zimmerreinigung, Wäscheservice, Vollpension, bereits **ab CHF 70.– pro Tag*** (zzgl. Betreuungs- und Pflegetaxen)

* Preis pro Person/Tag inkl. Vollpension. Aufenthalt ab 1 bis 3 Wochen, je nach Verfügbarkeit.

Tages- und Nachtaufenthalte (auf Anfrage)
Grund- und Körperpflege (z.B. Duschen) sowie Behandlungspflege (z.B. Medikamentenabgabe, Wundbehandlung, Vitalzeichenkontrolle), Aktivitäten und Veranstaltungen (z.B. Singen, Turnen, Gestalten, Spielnachmittage usw.), Vollpension, bereits **ab CHF 68.– pro Tag*** (zzgl. Betreuungs- und Pflegetaxen)

* Preis pro Person/Tag oder Nacht inkl. Vollpension, je nach Verfügbarkeit.

Weiteres Pflegeangebot:
- Langzeitpflege in der Pflegeabteilung
- Akut- und Übergangspflege

Sie möchten mehr erfahren?

Wir beraten Sie gerne:
Daniela Vorburger, Geschäftsführerin, Telefon 071 637 71 71

Tertianum Schloss Berg
Schlossstrasse 9 · 8572 Berg · Tel. 071 637 71 71
schlossberg@tertianum.ch · www.schlossberg.tertianum.ch

Veranstaltungskalender

März				
12.	09:30	Gottesdienst der Frauengemeinschaft	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
26.	19:30	Versöhnungsfeier	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
28.	09:30	Palmsonntag - Gottesdienst mit Palmenweihe	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
30.	14:30	Landfrauenversammlung	Landfrauenverein Berg	
April				
2.	15:00	Karfreitags-Liturgie	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
3.	20:00	Osternachtfeier - anschl. Ostertee der Jubla	Kath. Kirchgemeinde / Jubla	
13. – 16.		Kinderwoche	Alle Kirchgemeinden	
18.	09:30	Erstkommunion	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
26.	19:00	Abendmeditation	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche
26.	20:00	Verschiebungsdatum Kirchgemeindeversammlung	Evang. Kirchgemeinde	KGH Neuwies
27.	19:00	Filmabend für die ganze Pfarrei	Kath. Kirchgemeinde	Pfarreisaal kath. Kirche
Mai				
2.	09:30	Kids Höck	Kath. Kirchgemeinde	Unti Zimmer kath. Kirche
6.	13:00	Chasperlitheater	Kath. Kirchgemeinde	Pfarreisaal kath. Kirche
8.	07:30	Altpapiersammlung		Gemeinde Berg
8.	13:00	Chäfer-Fäscht	Kath. Kirchgemeinde	rund um die kath. Kirche

Veranstaltungen bitte **bis spätestens 19. April 2021** im Veranstaltungskalender erfassen auf www.berg-tg.ch
oder Daten via E-Mail an: gemeinde@berg-tg.ch

REDAKTIONSSCHLUSS MAI-HEFT 2021:
Dienstag, 20. April 2021

Am besten senden Sie uns die Beiträge fürs Mitteilungsblatt per E-Mail an: mitteilungsblatt@berg-tg.ch
Bitte Beiträge in digitaler Form und mit mindestens Schriftgrösse 12 einreichen.

Bei A4-Vorlagen bitte links, rechts und oben mindestens 17 mm und unten 20 mm für den Rand freilassen.
Bei A5-Vorlagen genügen links, rechts und oben 10 mm und unten 12 mm.

Inseratepreise: 1 Seite Fr. 200.– ½ Seite Fr. 100.– ¼ Seite Fr. 50.–

Spätere Einsendetermine:	**Juli-Heft:**	**Freitag, 18. Juni 2021**	**September-Heft:**	**Freitag, 20. August 2021**
	November-Heft:	**Mittwoch, 20. Oktober 2021**	**Dezember-Heft:**	**Donnerstag, 9. Dezember 2021**

Erfassen von Veranstaltungen im Veranstaltungskalender

Bei der Einführung bzw. Aufschaltung unserer neuen Homepage haben wir darauf hingewiesen, dass in Kürze Logindaten an alle Vereine und Institutionen verschickt würden.

Wir haben nun die Vorgehensweise geändert:

Wir bitten alle Vereinsverantwortlichen bzw. Verantwortlichen von Institutionen, sich bei Bedarf auf unserer Homepage zu registrieren.

Dazu drücken Sie bitte das kleine Symbol (rechts oben, neben dem Einkaufswagen). Sobald die Registrierung vollzogen ist, erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Vereinsaktivitäten selbst zu erfassen. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Naturschauspiel von Wasser, Kälte und Bise